Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der hier näher bezeichneten Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Die Tagesordnung ist beigefügt.

Hennef, 25.02.2014

Mit freundlichen Grüßen

Bernhard Schmitz
Ausschussvorsitzender

Gremium
Jugendhilfeausschuss

Wochentag	**Datum**	**Uhrzeit**
Dienstag	11.03.2014	17:00

Sitzungsort
Rathaus, Saal Hennef (T3.01), Frankfurter Straße 97, 53773 Hennef

Dieses Deckblatt gilt ab einer halben Stunde vor Sitzungsbeginn und

während der Sitzungszeit als Parkschein für die Rathaustiefgarage.

Legen Sie das Deckblatt gut sichtbar in Ihr Fahrzeug.

Tagesordnung		
TOP	**Beratungsgegenstand**	**Anlagen**
	Öffentliche Sitzung	
1	Beschlussvorlagen	
1.1	Kindertageseinrichtungsversorgung in Hennef; Ergebnisse und neuere Entwicklungen	Nr. 1
1.2	Ausbau der Kindertageseinrichtung in Hennef-Lichtenberg; weiteres Vorgehen und Entwurfsvorstellung	Nr.2
1.3	Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII des Trägers "Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Hennef e.V.“	Nr. 3
1.4	Kinderbetreuungsbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung; Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2014/2015	Nr. 4
1.5	Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung vom 12.03.2013 - 13.11.2013	Nr. 5
1.6	Konzeption Jugendpark	Nr. 6
1.7	Konzeption Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus	Nr. 7
1.8	Konzeption Großtagespflege "Gänseblümchen" in Hennef-Happerschoß	Nr. 8
2	Anfragen	
3	Mitteilungen	
3.1	Pressemitteilung zum Aufnahmeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015	Nr. 9
	Nicht öffentliche Sitzung	
4	Beschlussvorlagen	
5	Anfragen	
6	Mitteilungen	
6.1	Sachstandsbericht Kindertageseinrichtung "Humperdinckstraße 12"	mündlicher Bericht

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat II	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3401	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	11.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Kindertageseinrichtungsversorgung in Hennef;
Ergebnisse und neuere Entwicklungen

Beschlussvorschlag

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Begründung

Im Hinblick auf die Bedarfsmeldungen und die Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes möchte ich Ihnen ergänzend folgende Informationen bekannt geben:

1. Die Finanzierung der Kindertageseinrichtung in Happerschoß ist auf der Basis des im Jugendhilfeausschuss beschlossenen Zuwendungsvertrages für die freien Träger und des Beschlusses des Jugendhilfeausschusses vom 20.11.2012, Beschluss-Nummer 154 mit einem um für das kommende Kindergartenjahr reduzierten Fördersatz der freiwilligen Zuschüsse von 12 % um 3 % auf dann 9 % und in den darauffolgenden Kindergartenjahren mit einer weiteren Reduzierung von 9 % um 3 % auf dann 6 % mit dem Kirchengemeindeverband Hennef-Ost abgeschlossen worden. Der Vertrag liegt derzeit zur Genehmigung beim Generalvikariat des Erzbistums Köln. Der Kirchengemeindeverband Hennef-Ost und die Stadt gehen von einer Genehmigung des Vertrages aus. Damit wäre der Bestand der Kindertageseinrichtung in Happerschoß in Katholischer Trägerschaft weiterhin für die kommenden Jahre gewährleistet.

2. Parallel hat die Stadt mit dem Kirchengemeindeverband Hennef-Ost im Rahmen der vorhin beschriebenen Vertragsverhandlungen dem Neubau einer zweigruppigen Kindertageseinrichtung in Hennef-Uckerath am Johannesweg 8 zugestimmt. Mit dem Bau der Einrichtung soll kurzfristig begonnen werden. Die Baugenehmigung für die Kindertageseinrichtung wurde am 07.02.2014 erteilt. Die derzeit nicht gesicherten U 3-Mittel der Landesförderung werden einvernehmlich zwischen Stadt und Kirchengemeindeverband bereit gestellt.

3. Aufgrund der Kinderbetreuungsbedarfsplanung wird zur dauerhaft ausreichenden Versorgung der Kinder im Kindergartenbezirk Uckerath neben der Katholischen Kindertageseinrichtung eine weitere Kindertageseinrichtung als mindestens eingruppige Einrichtung benötigt. Diese soll - bis zur geplanten Entstehung des Baugebietes Uckerath-Süd - in den Räumen der bisherigen Kindertageseinrichtung Burgstraße verbleiben. Die Stadt wird für die Trägerschaft dieser Kindertageseinrichtung einen freien Träger der Jugendhilfe in dem hierfür vorgesehenen Vergabeverfahren unter Berücksichtigung der beschlossenen Auswahlkriterien aus den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses vom 01.02.2012, Beschluss-Nummer 116 auswählen. Für die voraussichtlich nicht mehr benötigten Flächen der Kindertageseinrichtung wird die Verwaltung gemäß einem noch in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Energie zu behandelnden Antrages der CDU-Fraktion vom 04.11.2013 vorschlagen, ein zukunftsfähiges Nutzungskonzept für diese Kindertageseinrichtung zu erstellen. Die abschließende Beratung und Beschlussfassung hierüber erfolgt im hierfür zuständigen Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Energie.

4. Gleichzeitig wird die Verwaltung die Kindertageseinrichtung Lichtenberg kurzfristig für die weitere Aufnahme von Kindergartenkinder ertüchtigen; darüber hinaus ist vorgesehen, für die Kindertageseinrichtung Humperdinckstraße 12 den noch vom ehemaligen Träger „Förderverein Mutter & Kind Haus Hennef e.V.“ beim Landschaftsverband Rheinland eingereichten Ausbauantrag für 12 U 3-Plätze mit dem neuen Kindergartenträger zu forcieren und zum Kindergartenjahr 2014/2015 umzusetzen.

5. Im Hinblick auf die weitere Nachfrage nach U 3-/Ü 3-Plätzen im Stadtgebiet, wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltes, eine bedarfsgerechte Konzeption für die Kindertageseinrichtung „Rasselbande“ erstellen. Hierbei sind insbesondere die Belange des Kinder- und Jugendhauses und die ggf. sich aus dem novellierten Kinderbildungsgesetz ergebenden Fördermöglichkeiten (u.a. Kita-Plus) zu berücksichtigen.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Dezernat II	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3362	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	21.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	20.02.2014	öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Ausbau der Kindertageseinrichtung in Hennef-Lichtenberg;
weiteres Vorgehen und Entwurfsvorstellung

Beschlussvorschlag

Beschlussvorschlag Bauausschuss
Den in der heutigen Sitzung vorgestellten Entwurf zur Erweiterung der Kindertageseinrichtung Lichtenberg um einen weiteren Gruppenbereich (Gruppenraum, Gruppennebenraum, Schlafraum, Sanitär- und Pflegebereich, Flurzone) wird, vorbehaltlich der Zustimmung des Jugendhilfeausschusses, zugestimmt.

Beschlussvorschlage Jugendhilfeausschuss
Der Jugendhilfeausschuss stimmt der Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Hennef Lichtenberg um eine weitere Gruppe zur Abdeckung der vorhandenen Betreuungsbedarfe im Raum Lichtenberg/Uckerath - insbesondere im U 3-Bereich - zu und bittet die Verwaltung, die Planung und Ausschreibung der Arbeiten möglichst zeitnah umzusetzen, damit die benötigten Betreuungsplätze schnellstmöglich im Jahr 2014 zur Verfügung stehen.

Begründung

Entsprechend der Kinderbetreuungsbedarfsplanung und dem Nachfrageverhalten - insbesondere nach U 3-Plätzen - im Raum Uckerath/Lichtenberg zeigt sich bereits jetzt ein weiterer Bedarf nach derartigen Betreuungsangeboten. Die derzeitigen Kapazitäten der Kindertageseinrichtung Lichtenberg sind insbesondere im U 3-Bereich nicht ausreichend, um die geltend gemachten Betreuungsbedarfe vollständig aufzufangen. Um den Eltern schnellstmöglich eine Betreuungssicherheit und Platzgarantie zu gewähren, schlägt die Verwaltung vor, die Kindertageseinrichtung in Lichtenberg um eine weitere Gruppe zu erweitern. Die Erweiterung lässt sich durch einen Anbau an die vorhandene Kindertageseinrichtung in nord-westlicher Richtung verwirklichen. Hier kann ein Gruppenraum, ein Gruppennebenraum, ein Schlafraum und ein Sanitär- und Pflegebereich geschaffen werden. Im Dachgeschoss entsteht eine ausbaufähige Raumreserve zur späteren Schaffung weiterer Differenzierungsräume, falls

erforderlich.

Die Baukosten entsprechen in etwa dem investiven Haushaltsansatz 2014 in Höhe von 400.000,00 €, etatisiert bei Investitionsnummer GE-0000022.

Der Jugendhilfeausschuss soll in der Sitzung am 11.03.2014 über die Planungen unterrichtet werden.

In Vertretung

Stefan Hanraths

Anlage
- Entwurfsplanung Maßstab 1:100
  (wird mit dem Nachtrag versandt oder ansonsten vor der Sitzung verteilt)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3392	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	29.01.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII des Trägers „Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Hennef e.V."

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt:

Dem Verein „Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Hennef e.V." wird die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII ausgesprochen.

Begründung

Der Verein „Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Hennef e.V." betreibt seit dem 17.08.2009 in seinen Räumen in der Heidestraße 2 in Hennef-Stoßdorf eine Spielgruppe.
Für den Betrieb dieser Spielgruppe liegt eine gültige Betriebserlaubnis vom Landschaftsverband Rheinland vor.
Mit Schreiben vom 09.04.2013, bei der Stadt eingegangen am 21.05.2013 wurde seitens des Vereins die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII beantragt.

Es wurden folgende Unterlagen vorgelegt:

- Das pädagogische Konzept der Spielgruppe
- Die Satzung der Elterninitiative
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Protokolle der Mitgliederversammlung und Vorstandssitzungen

Der Verein betreibt derzeit 2 Spielgruppen für Kinder mit 30 Plätzen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt.

Gemäß § 75 Abs. 1 SGB VIII können als freier Träger der Jugendhilfe juristische Personen und Personenvereinigungen anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sein,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind, und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderlichen Arbeit bieten.

Einen Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe hat laut Abs. 2 unter den Voraussetzungen des Absatzes 1, wer auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen ist.

Da die vorstehenden Voraussetzungen erfüllt sind, ist dem Träger die Anerkennung als freier Träger der Jugendhilfe auszusprechen.

In Vertretung

Stefan Hanraths

zum TOP 1.3

Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Hennef e.V.

Stadt Hennef
Amt 51
Eingang 21. Mai 2013

Amt für Kinder, Jugend und Familie
Hist. Rathaus
Frankfurter Straße 97
53773 Hennef

09.04.2013

Ansprechpartner:
Niko Janzen
Telefon: 02242 / 873809
Mobil: 015775235404
E-Mail: n.janzen@fcb-hennef.de

Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII

Sehr geehrter Herr Hoffmann,
sehr geehrte Frau Schmitz,

hiermit beantrage ich die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII für die Spielgruppe Arche – Elterninitiative christliche Kindertagesstätte Hennef e. V. Dazu stelle ich den Vorstand der Elterninitiative vor: Mein Name ist Nikolai Janzen, ich bin am 09.07.1977 geboren, wohne auf der Höhe 16, in 53773 Hennef und bin der Vorsitzende des Vereins. Unterstützt werde ich von:
Rudolf Fröse, Königswinter, 14.08.1978
Andreas Schneider, Eitorf, 03.04.1982
Die Spielgruppe Arche hat am 01.09.2009 mit 15 Kindern den Betrieb aufgenommen und wurde am 01.02.2011 um eine zweite Gruppe erweitert. Die Pädagogische Leitung hat die Staatlich anerkannte Erzieherin: Eleonore Janzen, geboren am 04.07.1976 wohnhaft in 53773 Hennef, Auf der Höhe 14.

Stadt Hennef
Eingang 13. Mai 2013
510 511

Als Anlage erhalten Sie zudem:

- Das Pädagogische Konzept
- Die Satzung der Elterninitiative
- Auszug aus dem Vereinsregister
- Die Anerkennung der Gemeinnützigkeit
- Protokolle der Mitgliederversammlung im Jahr 2012

Sollen Sie weitere Unterlagen benötigen, freue ich mich über eine Rückmeldung und verbleibe mit freundlichen Grüßen,

Hennef den 06.05.13 Janzen (Fröse) A. Schneider

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3419	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Kinderbetreuungsbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung;
Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2014/2015

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Gruppenformen für das Kindergartenjahr 2014/2015 zu.

Begründung

Entsprechend dem Kinderbildungsgesetz NRW sind jeweils zum 15.03. eines Jahres die Betreuungsformen mit den unterschiedlichen Stundenkontingenten, diesmal für das Kindergartenjahr 2014/2015, als Grundlage für die Kindpauschalen dem Land zu melden.

Das als Anlage beigefügte Ergebnis wurde gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe bezüglich der geplanten Gruppenformen abgestimmt.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Übersicht über die Platzzahlen im Kindergartenjahr 2014/2015 (inkl. Überbelegung)

Meldung 15.03.2014

Kita-Bezirk	Einrichtung	Plätze ges.	Gruppenform I								Gruppenform II				Gruppenform III			
			25 u3	35 u3	45 u3	ges. u3	25 ü3	35 ü3	45 ü3	ges. ü3	25	35	45	ges.	25	35	45	ges.
I	Vogelnest	65	2	4	6	12	0	14	14	28	0	0	0	0	8	17	0	25
	Siegpiraten	72	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	5	45	22	72
	Rasselbande	20	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	0	0	20
	Sandburg	75	0	4	2	6	0	0	15	15	0	0	0	0	3	49	2	54
	Kunterbunt	48	1	4	1	6	0	6	9	15	0	0	0	0	8	19	0	27
	Kaiserkinder	65	0	0	0	0	0	0	0	0	1	9	10	20	1	19	25	45
	Calypso	48	0	3	6	9	0	21	18	39	0	0	0	0	0	0	0	0
	Ev. Kita Regenbogen	85	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	50	35	85
	Liebfrauen	87	0	16	2	18	0	24	18	42	0	0	0	0	0	20	7	27
	St. Michael	70	0	2	2	4	0	1	15	16	0	0	0	0	0	47	3	50
	St. Simon und Judas	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	34	12	46
	KiTa Humperdinckstr. 12	90	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10	10	20	0	50	20	70
	Kita Karotte	42	0	0	10	10	0	0	32	32	0	0	0	0	0	0	0	0
	Hampelmann	68	0	4	3	7	0	13	0	13	0	0	0	0	0	28	20	48
II	Pusteblume	41	0	6	6	12	8	13	8	29	0	0	0	0	0	0	0	0
	Bröler Waldmäuse	32	0	4	4	8	0	9	15	24	0	0	0	0	0	0	0	0
	Allner	45	0	1	5	6	0	0	14	14	0	0	0	0	7	17	1	25
	St. Remigius	89	1	8	3	12	0	20	8	28	0	0	0	0	8	21	20	49
III	Waldwichtel	69	0	0	0	0	0	0	0	0	2	7	6	15	12	30	12	54
	St. Johannes d. Täufer	77	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	20	41	16	77
	Kleine Strolche	42	0	8	0	8	0	34	0	34	0	0	0	0	0	0	0	0
	Zwergenburg	42	0	5	6	11	0	14	17	31	0	0	0	0	0	0	0	0
IV	Fledermäuse	48	0	5	2	7	0	8	6	14	0	0	0	0	0	27	0	27
	Hanfmühle	18	0	4	2	6	0	4	8	12	0	0	0	0	0	0	0	0
	Waldorfkindergarten	35	0	6	0	6	0	9	5	14	0	0	0	0	0	0	15	15
V	Wirbelwind	70	0	8	8	16	0	14	14	28	0	0	0	0	7	9	10	26
	Siegbogen	93	3	11	7	21	7	13	22	42	0	2	8	10	5	8	7	20
Gesamt		**1.582**	**7**	**103**	**75**	**185**	**15**	**217**	**238**	**470**	**3**	**28**	**34**	**65**	**104**	**531**	**227**	**862**

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3420	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Sachstandsbericht Jugendhilfeplanung vom 12.03.2013 - 13.11.2013

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Sachstandsbericht „Jugendhilfeplanung“ vom 12.03.2013 – 13.11.2013 zur Kenntnis.

Begründung

Zuletzt wurde der Sachstandsbericht „Jugendhilfeplanung“ dem Jugendhilfeausschuss in der Sitzung am 12.03.2013 bekannt gegeben.

Die seit dem 12.03.2013 gefassten Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Sitzung vom	Beschluss-Nr.	Gegenstand	Beschlussinhalt	Aktueller Sachstand
12.03.2013	160	**Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII der „Villa Mamaya“, Gemeinnützige Mutter-Kind-Haus GmbH**	Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss beschließt gemäß § 75 SGB VIII in Verbindung mit § 25 Abs. 1 1.AG NW KJHG die Anerkennung der „Villa Mamaya“ als freier Träger der Jugendhilfe.	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
12.03.2013	161	**Kindergartenbedarfsplanung/Jugendhilfeplanung Betreuungsangebote für das Kindergartenjahr 2013/2014**	Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss stimmt dem Vorschlag der Verwaltung hinsichtlich der geplanten Gruppenformen für das Kindergartenjahr 2013/2014 zu.	Es wurde beschlussgemäß verfahren.

12.06.2013	163	**Kinder- und Jugendparlament; Bericht über aktuelle Tätigkeiten und Antrag auf Änderung der Verfahrensordnung**	Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Tätigkeiten des Kinder- und Jugendparlamentes zur Kenntnis. Dem Antrag auf Änderung der Verfahrensordnung wird zugestimmt. Die neue Verfahrensordnung gilt ab dem 01.08.2013.	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Sitzung vom	**Beschluss-Nr.**	**Gegenstand**	**Beschlussinhalt**	**Aktueller Sachstand**
12.06.2013	165	**Kinderbetreuungsbedarfs-planung; Anpassung der Kinderbetreuungsbedarfs-planung im Bereich der Hortversorgung**	Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig: 1. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Ausschusses für Schule, Sport und Städtepartnerschaft vom 23.05.2012 (Beschlussnummer 54) wird das Hortangebot in der Stadt Hennef ab dem Schul- bzw. Kindergartenjahr 2014/2015 nicht mehr weiter fortgeführt. Für die Betreuung der Schülerinnen und Schüler werden im Primarbereich die offenen Ganztagsschulen als bedarfsgerecht und bedarfsdeckend angesehen; im Bereich der Sekundarstufe sind es die Ganztagsangebote der beiden Hennefer Gesamtschulen und des Hennefer Gymnasiums. 2. Weitere notwendige Betreuungsangebote für Kinder im schulpflichtigen Alter mit besonderem erzieherischen und pädagogischen Bedarf werden vom Amt für Kinder, Jugend und Familie im Rahmen der Hilfen zur Erziehung gemäß §§ 27 ff SGB VIII in Verbindung mit einer abgestimmten Hilfeplanung	Es wird beschlussgemäß verfahren.

			gemäß § 36 SGB VIII entwickelt. 3. Die Begleitung und Betreuung von Kindern im schulpflichtigen Alter soll auf der Basis des der Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügten Schaubildes erfolgen.	
12.06.2013	166	**Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfs-planes 2013 – 2018 für Kinder bis zur Einschulung**	Anschließend beschloss der Jugendhilfeausschuss einstimmig: Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes für die Jahre 2013 bis 2018 zustimmend zur Kenntnis. Um auch in der Zeit bis zur erneuten Fortschreibung des Kinderbetreuungsbedarfsplanes im Jahr 2018 die aktuelle Entwicklung nach verfolgen zu können, erhält der Jugendhilfeausschuss jährlich eine Information über aktuelle Veränderungen. Diese Information enthält die Entwicklung der Kinderzahlen, der angebotenen Betreuungsplätze zum 01.08. des jeweiligen Kindergartenjahres und die aktuellen Versorgungsquoten.	Es wird beschlussgemäß verfahren.
Sitzung vom	**Beschluss-Nr.**	**Gegenstand**	**Beschlussinhalt**	**Aktueller Sachstand**
12.06.2013	167	**Schaffung einer „Spiellandschaft Stadt“;** **hier: Ideenpapier des Stadtsportverbandes Hennef e.V.**	Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig: 1. Das Ideenpapier zur Schaffung einer „Spiellandschaft Stadt“ des Stadtsportverbandes vom Januar 2013 wird zustimmend zur Kenntnis genommen. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit dem Stadtsportverband die Planung einer derartigen „Spiellandschaft Stadt“ voranzutreiben.	Es wird beschlussgemäß verfahren.

			3. Im Zuge der Projektrealisierung wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Verkehrs- und Verschönerungsverein Hennef, der Bürgerstiftung Altenhilfe, dem Deutschen Roten Kreuz, der Kinder- und Jugendstiftung und weiteren Institutionen Gespräche über eine ideelle und finanzielle Projektunterstützung gemeinsam mit dem Stadtsportverband zu führen.	
10.09.2013	172	**Kinder- und Jugendparlament; Bericht über aktuelle Tätigkeiten und Antrag auf Namensänderung**	Der Jugendhilfe beschloss einstimmig: Der Ausschuss nimmt die Ausführungen zu den aktuellen Tätigkeiten des Kinder- und Jugendparlamentes zur Kenntnis. Dem Antrag auf Änderung des Namens in „Junges Parlament“ wird zugestimmt.	Es wurde beschlussgemäß verfahren.
Sitzung vom	**Beschluss-Nr.**	**Gegenstand**	**Beschlussinhalt**	**Aktueller Sachstand**
13.11.2013	176	**Beratung und Beschlussfassung Haushalt 2013; Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**	Der Jugendhilfeausschuss beschloss einstimmig die Teilergebnispläne des Produktbereiches 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	Der Rat der Stadt Hennef (Sieg) beschloss mehrheitlich: Die Haushaltssatzung, der Ergebnisplan, der Finanzplan, der Stellenplan, die Teilpläne und die Anlagen zum Haushaltsplan werden in Form des Entwurfes 2014 und unter

				Berücksichtigung der im Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss am 18.11.2013 beschlossenen Änderungen verabschiedet.
13.11.2013	177	**Anlage eines weiteren Spielplatzes in Hennef Heisterschoß; hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 10.09.2013**	Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt nach Prüfung, die Fläche gegebenenfalls als öffentliche Grünfläche anzulegen, da ausreichende Spielflächen in Heisterschoß vorhanden sind.	Es wird beschlussgemäß verfahren.

Erläuterung

Beschlüsse, die ausschließlich eine Kenntnisnahme des Beschlussvorschlages durch den Ausschuss vorsehen, sind in der Übersicht nicht aufgeführt.

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3422	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Konzeption Jugendpark

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die konzeptionelle Weiterentwicklung zur Kenntnis.

Begründung

Konzeptionen beschreiben einen Istzustand und bilden Rahmenbedingungen wie Personalstand und Räumlichkeiten ab. Konzeptionen leben jedoch insbesondere davon, dass sie sich stetig den aktuellen Gegebenheiten (auch gesetzliche Veränderungen) und neuen fachlichen Erkenntnissen anpassen.
Die Weiterentwicklung der Konzeption im Jugendpark setzt die persönlichen Stärken und Ressourcen der Nutzer und der pädagogisch handelnden Personen in den Focus.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

JUGENDPARK HENNEF

Konzept

Februar 2014

Hennef
meine Stadt

Inhalt

1. Einführung 3
2. Gesetzlicher Auftrag der offenen Kinder– und Jugendarbeit 4
3. Zielgruppen 4
4. Rahmenbedingungen 5
4.1. Sozialraum 5
4.2. Außenanlage 5
4.3. Bahnwaggon 6
5. Personal 7
6. Ziele und Arbeitsprinzipien 7
7. Vernetzung und Kooperation 10
8. Öffentlichkeitsarbeit und Events 10
9. Perspektive 12

1. Einführung

Organisatorisch ist der Jugendpark Hennef dem Amt für Kinder Jugend und Familie (51) und hier der Abteilung Kinder-, Jugend und Familienförderung (510) zugeordnet.

Die Stadt Hennef erstreckt sich über 105 Quadratkilometer und hat eine Gesamteinwohnerzahl von 47.383 Einwohnern, davon sind 12.017 Kinder und Jugendliche im Alter von 6-27 Jahren (24.09.2013). Hennefs Bild ist geprägt von dem Kontrast zwischen der jungen modernen Stadt und seinen über 90 Dörfern in einer alten Kulturlandschaft umgeben von Siebengebirge, Bergischem Land und Westerwald.

Der Jugendpark Hennef liegt mitten im Zentrum, südlich des Bahnhofes in der Humperdinckstrasse und bietet mit 2600m² *Frei* Räume, die als Treffpunkt für selbst bestimmte Tätigkeiten für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Freizeit dienen.

Der Jugendpark Hennef ist von Grund auf partizipativ gestaltet. Die ersten Pläne wurden in Beteiligungsworkshops mit Kindern, Jugendlichen, Politikern und Mitarbeitern der Stadtverwaltung entwickelt. Die Ausstattung ist daher nah an den Bedürfnissen und Vorstellungen der Kinder und Jugendlichen orientiert.

Im März 2007 begannen die Arbeiten für den ersten von zwei Bauabschnitten. Dieser wurde im Sommer 2007 fertig gestellt und feierlich eröffnet. Am 30. Juni 2009 wurde der 2. Bauabschnitt und damit die Fertigstellung des gesamten Jugendparks und die Eröffnung des Treffs im Waggon gefeiert.

2. Gesetzlicher Auftrag der offenen Kinder– und Jugendarbeit

Der Jugendpark ist eine Einrichtung der offenen Kinder– und Jugendarbeit.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist Bestandteil der sozialen Infrastruktur von Städten und Gemeinden und erfüllt gemeinsam mit anderen Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit den Auftrag des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz), das auch die übergeordneten gesetzlichen Rahmenbedingungen festlegt.

Das Recht eines jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen Persönlichkeit basiert auf Art. 6 des Grundgesetzes sowie §1 Abs. 1 SGB VIII und wird für die Offene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im § 11 SGB VIII Abs. 1 spezifiziert:

„Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen."

Hierzu soll Jugendarbeit „ junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligung zu vermeiden oder abzubauen" (§1 SGB VIII Absatz 3 Satz 1) „Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen" (ebd. Satz 3) und „ dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familie sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen" (ebd. Satz 4).

3. Zielgruppen

Jeder! Jede!
Die Angebote des Jugendparks richten sich in erster Linie an alle Kinder und Jugendliche. Es gibt im Jugendpark Hennef keine Zugangsbeschränkung, das Gelände ist barrierefrei angelegt und durch die Offenheit, die der Park bietet, ist er für alle Generationen interessant. Herkunft, Besonderheiten jeglicher Art oder soziale Begebenheiten sind für die Nutzung des Geländes oder der Betreuung nicht relevant. Der Jugendpark Hennef ist besonders attraktiv für Kinder und Jugendliche, die aufgrund individueller, geschlechtsspezifischer, gesellschaftlicher oder stadtteilbezogener Bedingungen besondere Angebote benötigen. Jugendliche, welche sich in Cliquen lose organisieren und nicht durch Angebote der Sportvereine, Arbeitsgemeinschaften usw. erreicht werden und / oder sich zu bestimmten Jugendkulturen (z.B. Graffiti Szene) zugehörig fühlen, finden hier ihren Platz.

4. Rahmenbedingungen

4.1. Sozialraum

Der Jugendpark befindet sich direkt hinter dem Bahnhof im Hennefer Stadtzentrum. Durch die Fußgängerunterführungen ist die Innenstadt mit Busbahnhof, Marktplatz und zahlreichen Geschäften schnell zu erreichen.

Wo zu Baubeginn des Jugendparks noch viele unbebaute Freiflächen waren, stehen heute viele Mehrfamilien-Wohnblocks, ein Parkhaus, ein Ärztehaus und ein Reha-Zentrum.

Außerdem befinden sich in der Nachbarschaft zwei Kindertageseinrichtungen, ein Spielplatz, ein Seniorenheim und das Generationenhaus. In diesem Haus befinden sich die Familienberatungsstelle, das Seniorenbüro, das Streetwork Büro, diverse Arztpraxen und eine der oben genannten Kitas.

Des Weiteren liegt der Jugendpark auf dem direkten Schulweg zu einigen Grund- und weiterführenden Schulen, so dass besonders zu den Stoßzeiten viele Schülerinnen und Schüler den Jugendpark passieren.

4.2. Außenanlage

Die 2.600 m² große Fläche beinhaltet einen Relax-Bereich mit Hängematten, eine legale Graffitiwand von 30 m² mit Ausrichtung zur Zugstrecke und zur Straße. Auf dem Gelände befindet sich die einzige öffentliche Feuerstelle in Hennef, an der jeder ohne Anmeldung Grillen darf. Dazu kommt ein Unterstand, Sitzmöglichkeiten in Form von Natursteinen und eine große Freifläche. Außerdem bietet ein Bushäuschen eine beliebte Möglichkeit zum Aufenthalt. Beim Bau wurde auf Barrierefreiheit geachtet, so dass die Fläche problemlos mit Kinderwagen oder Rollstuhl zugänglich ist.

Durch die Geländemodellierung mit Hügeln, Wegen und Bepflanzung haben sich viele Nischen und Ecken gebildet, sodass verschiedene Nutzergruppe sich nicht stören.

Durch den zweiten Bauabschnitt bietet der Park noch mehr Fläche zum freien Spiel, eine runde Asphaltfläche mit Steinrängen zum Sitzen und als Highlight ein individuelles Klettergerüst, das nach den Vorstellungen von Jugendlichen geplant wurde.

Der Jugendpark hat keine eigenen Toiletten, jedoch befinden sich am Bahnhof öffentliche Toiletten. Zu den Öffnungszeiten können auch die Toiletten in der Stadtbibliothek und im Generationenhaus genutzt werden.

Der Jugendpark ist täglich öffentlich zugänglich von 8:00-22:00 Uhr, außerhalb der Zeiten ist der Park jedoch nicht abgeschlossen.

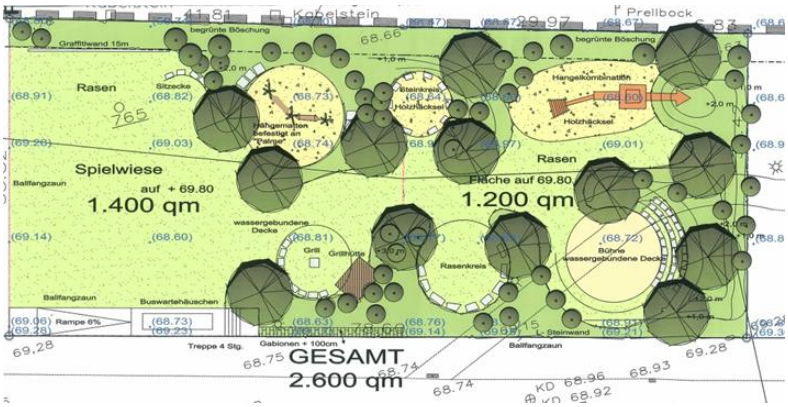

4.3. Bahnwaggon

Bereits während der Planungs- und Bauphase waren sowohl die Planer/innen als auch die Mitarbeiter/innen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie auf der Suche nach einem geeigneten Ort für die Unterbringung eines offenen Treffs im Jugendpark Hennef. Dabei waren alte Bahnwaggons, Bauwagen oder Container im Gespräch.

Gefunden wurde im April 2009 ein bereits umgebauter Packwaggon. Der Waggon ist ca. 20qm groß und bietet am Eingang eine kleine gemütliche Küche mit Theke die immer gerne zum Verweilen einlädt. Dort können Kleinigkeiten zubereitet werden, schnell Kontakte geknüpft und Vertrauen aufgebaut werden. Weiterhin bietet der Raum Tische zum Lesen, Basteln, Spielen oder einfach zum entspannten nichts Tun (chillen). Musikanlage und Außenspielmaterialien sollen eigenständig genutzt werden. Der Bahnwaggon ist hell und freundlich und im Sommer wird der kleine Balkon am Waggon als weiterer Raum genutzt. Im Winter bietet der Waggon Wärme und Schutz vor der Kälte. Häufig weckt dieser außergewöhnliche Ort die Neugier, was sich im inneren des Bahnwaggons anbietet und gibt somit Anlass zum ersten Kontakt.

Der Bahnwaggon ist für die Besucher von mittwochs bis samstags von 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr geöffnet, im Sommer verschiebt sich die Öffnungszeit i. d. R. von 16.00 Uhr bis 21.00 Uhr. Bei Veranstaltungen, Projekten oder Ferienprogramm wird die Öffnungszeit individuell angepasst.

5. Personal

Das Personalteam des Jugendparks setzt sich zusammen aus einer 30 Stunden-Stelle (sozialpädagogische Fachkraft/ Erzieher/in), einer Stelle im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (derzeit 7,5 Wochenstunden) sowie einer Stelle für den Bundesfreiwilligendienst.
Darüber hinaus sind Einsatzmöglichkeiten für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen und Praktikanten/Praktikantinnen unter bestimmten Voraussetzungen vorhanden.

Alle Teammitglieder stehen den Kindern und Jugendlichen als Spielpartner/innen, Wissensvermittler/innen und Vorbild gegenüber.
Im Rahmen der Dienst- und Fachaufsicht wird das Jugendpark-Team von der Abteilungsleitung Kinder-, Jugend- und Familienförderung fachlich begleitet. Regelmäßig finden gemeinsame Teamsitzungen statt, in denen organisatorische Fragen geklärt und Möglichkeiten zur Fallreflektion gegeben werden. Eine Weiterentwicklung der Konzeption und hier insbesondere von pädagogischen Standards finden jährlich statt.

6. Ziele und Arbeitsprinzipien

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit im Jugendpark Hennef ist, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Die Ziele und daraus resultierenden Arbeitsprinzipien sollen an den Interessen der jungen Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und gestaltet werden. Neben der freizeitorientierten Ausrichtung, steht das Jugendparkteam auch immer als Ansprechpartner bei Fragen und Problemen der Jugendlichen zur Verfügung.

Einrichtungen der Jugendhilfe haben den Auftrag einen Orientierungsrahmen zu geben. Offene Arbeit begleitet und fördert Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg in die erwachsene Selbständigkeit und

Mündigkeit und integriert sie in gesellschaftliche Prozesse. Der niederschwellige Zugang zu den Angeboten begünstigt den Erwerb von Handlungs- und Sozialkompetenzen.

Aus dem gesetzlichen Auftrag und aus der praktischen Arbeit mit den spezifischen Zielgruppen, ergeben sich für die Offene Kinder- und Jugendarbeit im Jugendpark Hennef folgende Konsequenzen, die als Arbeitsprinzipien definiert werden:

Gender Mainstreaming

Es werden Rahmenbedingungen geschaffen, um eine Grundlage für die Chancengleichheit der Geschlechter langfristig zu entwickeln. Geschlechtsspezifische Besonderheiten werden thematisch aufgegriffen und bearbeitet mit der Zielsetzung, Benachteiligungen abzubauen und Gleichberechtigung zu fördern.

Professionalität

Die Professionalität der Arbeit ist gekennzeichnet durch die Authentizität der Mitarbeiter/innen und deren Haltung als „Sprecher/in für das Kind bzw. den Jugendlichen“ sowie einer kontinuierlichen Beziehungsarbeit, der Kooperation nach außen, des demokratischen Denkens und Handelns und einer gezielten Öffentlichkeitsarbeit im Sinne von Transparenz und Verständigung.

Bildung

Der Jugendpark ist ein Ort der außerschulischen Bildung. Junge Menschen finden Raum, Zeit und Beratung und damit verlässliche Bereiche, um eigene Interessen zu verfolgen und ihr Leben selbst in die Hand zu nehmen. Kenntnisse und Erfahrungen können durch selbstorganisiertes, lebensnahes, soziales Lernen erlangt werden. Die Teilnehmer/innen nehmen freiwillig teil und es findet keine Bewertung statt. Weiterhin haben sie die Möglichkeit auf Themen und Inhalt Einfluss zu nehmen. Außerdem findet die informelle Bildung („Alltagsbildung“) statt. Dies meint ungeplante, spontane Lernprozesse, die im Alltag zufällig ablaufen. Der Jugendpark schafft dazu einen Rahmen, der solche Prozesse gezielt fördert.

Inklusion

Der Jugendpark lebt durch seine Vielfalt**.** Menschen verschiedenster Altersgruppen, aller sozialen Schichten, jeder Nationalität, mit und ohne Beeinträchtigung, alle sind gleichermaßen herzlich willkommen!

Lebensweltorientierung

In ihrer Bedarfs- und Lebensweltorientierung zeichnet sich der Jugendpark durch ein hohes Maß an Flexibilität in der Programmgestaltung bei gleichzeitiger Kontinuität der Beziehungsarbeit aus. Der Raum und die Arbeit orientieren sich an den Bedürfnissen, Lebenslagen und Lebensbedingungen von jungen Menschen. Ausgangspunkt bildet die Lebenswelt und die sozialräumlichen Bezüge von den Besuchern.

Offenheit

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein offenes System, sie stellt keine vorgegebenen Abläufe, sondern setzt lediglich Rahmenbedingungen. Sie hält sich offen für Veränderungen, für verschiedene Lebenslagen, Lebensstile und Lebensbedingungen. Das heißt auch, dass die Arbeit ein breites und ausdifferenziertes Angebot unterbreitet. Offenheit bedeutet Vielfalt. Dies impliziert eine inklusive Haltung zur Zielgruppe.

Freiwilligkeit

Das Besuchen und Erleben des Jugendparks beruht auf Freiwilligkeit. Angebote, Aktionen, Gespräche, Ferienprogramme sind freiwillige Angebote für Kinder und Jugendliche. Sie werden in deren freier Zeit wahrgenommen. Wesentliche Aspekte der Freiwilligkeit sind damit das Erkennen eigener Bedürfnisse seitens der Kinder und Jugendlichen, sowie Selbstbestimmung und individuelle Motivation.

Partizipation

Dieses Prinzip beschreibt die Form des Umgangs mit jungen Menschen: Ziel ist Beteiligung, Mitwirkung und Mitbestimmung von jungen Menschen, und zwar über die Tätigkeiten der Offenen Kinder – und Jugendarbeit hinaus. Aufgrund der wechselnden Gruppenstrukturen, der Freiwilligkeit des Kommens und Gehens, müssen Ziele und Inhalte der Angebote mit den Beteiligten immer wieder neu verhandelt werden. So werden die demokratischen Erfahrungen der jungen Menschen gestärkt, die Meinungen jedes Einzelnen ernst genommen und in den Aushandlungsprozess einbezogen. Einer Ausgrenzung wird damit entgegen gewirkt und Verantwortungsübernahmebereitschaft gestärkt.

7. Vernetzung und Kooperation

Innerhalb des Amtes für Kinder, Jugend und Familie gibt es eine enge und lebensnahe Zusammenarbeit mit dem städtischen Jugendzentrum (KiJuH). Es findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch und gegenseitige Besuche statt. Ziel ist es das beide Besuchergruppen auch beide Einrichtungen kennen. Hemmschwellen können häufig durch einen ersten Besuch abgebaut werden.

Als wichtiger und verlässlicher Austauschpartner hat sich das *Streetwork-Team* etabliert.
Für die Streetworker ist der Jugendpark ein wichtiger Treffpunkt für Kontakte zu Hennefer Jugendlichen. In der Regel erfolgt der Austausch über aktuelle Projekte und Aktionen und neue Ideen direkt vor Ort im Jugendpark. Da beide Angebote eine teilweise Zielgruppenüberschneidung haben, ist dieser unbürokratische Austausch von großer Bedeutung.
So können beispielsweise die Streetworker häufiger im Jugendpark präsent sein, wenn der Waggon geschlossen ist, oder den Platz für Angebote mit anderen Schwerpunkten nutzen.
Das neue Büro der Streetworker, im Generationenhaus, bietet außerdem sanitäre Anlagen und eine Küche die mit genutzt werden können.

Die Grund- und weiterführenden Schulen sind in der nahen Umgebung angesiedelt. Die Mitarbeiter/innen des Jugendparks pflegen den Kontakt zu den Lehrern/innen und Schulsozialarbeiter/innen.

Zudem besteht eine gute Zusammenarbeit mit Ordnungsamt und Polizei. Ein direkter Austausch ist mit den Mitarbeitern des Ordnungsamtes möglich, wenn diese auf ihren Rundgängen auch am Jugendpark vorbei kommen. Kleinere Zwischenfälle, Probleme oder Anregungen können dann besprochen werden und die Kinder und Jugendlichen erleben die Mitarbeiter/innen der Ordnungsbehörden in einem positiven Kontext.

Kürzlich hinzugekommen ist die Zusammenarbeit mit dem Jungen Parlament, ein Gremium zur kontinuierlichen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Hennef. Das Parlament organisiert in Kooperation mit dem Jugendpark Veranstaltungen (Konzert Markt im Park) oder auch kleinere Treffen im Park.

8. Öffentlichkeitsarbeit und Events

Der Jugendpark Hennef ist bei über 70% der Jugendlichen bekannt (Umfrageergebnis vom Jugendzentrum aus 2013). Seine gute Lage und einladende Außenwirkung lässt Kinder und Jugendliche die ersten Schritte in den Park schnell finden. Über den persönlichen Kontakt wird die wirksamste Öffentlichkeitsarbeit betrieben, da dieser häufig auch zu einer positiven „Mund-zu-Mund"-Propaganda gehört.

Im Jugendpark selbst informiert ein Schaukasten über aktuelle Angebote und bevorstehende Events. Der aktuelle Flyer liegt in vielen Einrichtungen und Schulen aus. Darüber hinaus kann man per E-Mail

oder telefonisch Kontakt mit den Mitarbeiter/innen aufnehmen um Öffnungszeiten und Angebote zu erfahren. Weiterhin werden Projekte, z.B. das Ferienprogramm, in der lokalen Presse und auf der Internetseite Hennef.de veröffentlicht.

Die aktivste Kommunikation außerhalb des Jugendparks, findet über die Facebook Seite Jugendpark – Hennef statt. Dort können die Besucher, vor allem die Stammbesucher, direkt aktuelles und geschehenes erfahren. Bilder, Kommentare und Nachrichten machen dieses Angebot lebendig. Wünsche und Anregungen werden geäußert und eine weitere Verbindung zu Kooperationspartnern geschaffen.

Neue Interessierte und das Umfeld werden besonders gut über Veranstaltungen erreicht. Deshalb organisiert der Jugendpark Hennef mit den Kindern und Jugendlichen einmal im Jahr ein großes Jahresfest (z.B. Markt im Park). Ein solches Fest schafft Identifikation mit der Einrichtung, Engagement und eine besondere Atmosphäre vor und natürlich während des Festes. Es gibt Kindern, Jugendlichen und auch Eltern die Möglichkeit den Jugendpark Hennef ungezwungen kennen zu lernen. Durch die gelungene Kooperation mit dem Jungen Parlament, werden viele Schüler/innen in den unterschiedlichsten Schulen angesprochen und animiert die Veranstaltungen zu besuchen. Auch beim Jahresfest werden die Nutzer/innen aufgefordert sich aktiv bei der Organisation und Umsetzung zu beteiligen (Flyer gestalten, eigenen Stand betreiben, Bands organisieren, Material für Graffiti Aktion beschaffen, Auf- und Abbau).

Weiterhin gibt es regelmäßig kleinere Events, orientiert an Jahreszeiten, festen Ritualen oder Wünschen der Besucher/innen (Karneval, Zuckerfest, Casinoabend, Chill`n`Grill, …).

Kinder und Jugendliche erhalten eine Plattform für selbstbestimmte und selbstorganisierte Veranstaltungen und werden in der Organisation unterstützt. Zum anderen entstehen immer wieder Projektarbeiten mit Kooperationspartnern, z.B. Aktionstage (Kletterwald, Kino besuch), Graffiti Workshop, IWO (Integrative Ferienwoche in Zusammenarbeit mit „Schule für alle“) und diverse weitere Themenwochen. Darüber hinaus sind die kostenfreien Ferienangebote beliebt und werden gerne genutzt.

Der Jugendpark Hennef nimmt gerne aktiv an Festivitäten der Stadt Hennef teil und ist nach Möglichkeit an der Europawoche, dem Weltkindertag und dem Stadtfest vertreten um das gemischte Publikum über die Angebote im Jugendpark zu informieren.

9. Perspektive

Die offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein sich stetig bewegender Prozess, den wir gerne gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen im Jugendpark gehen wollen!

Diese Konzeption legt die Rahmenbedingungen und Grundsätze der alltäglichen Arbeit fest, ist aber nicht als starres Regelwerk zu verstehen, sondern kann lediglich Orientierung geben.

Angepasst an sich ständig ändernde Bedarfe und Erkenntnisse wird die Konzeption kontinuierlich überprüft und fortgeschrieben.

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3421	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Konzeption Jugendzentrum im städtischen Kinder- und Jugendhaus

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die konzeptionelle Weiterentwicklung zur Kenntnis.

Begründung

Konzeptionen sind im Rahmen von Qualitätsmanagement zu überprüfen und weiterzuentwickeln (vergl. § 22SGBVIII).
Die konzeptionelle Weiterentwicklung hat insbesondere zu Veränderungen im Bereich der pädagogischen Grundsätze und Methodik (Gliederungspunkt 4; S.) geführt. Erarbeitet wurden diese im gesteuerten Teamprozess. Der situationsorientierte und partizipative Ansatz setzt individuelle Ressourcen der Kinder und Jugendlichen in den Mittelpunkt.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

• KONZEPT

Jugendzentrum

im städt. Kinder- und Jugendhaus

Inhaltsverzeichnis

1. **Einleitung**

2. **Rahmenbedingungen**
    a. Rechtliche Grundlagen
    b. Personalsituation
    c. Räumliche Ausstattung

3. **Zielgruppe**

4. **Pädagogische Grundsätze und Methoden**
    a. Bild vom Kind
    b. Eigene pädagogische Grundsätze
    c. Pädagogisches Konzept
    d. Pädagogische Ziele

5. **Umsetzung**

6. **Anlagen**
    a. Vertrag Tagesbetreuung für Schulkinder
    b. Flyer des Jugendzentrums

7. **Quellenverzeichnis**

1.

Einleitung

Das Jugendzentrum der Stadt Hennef im städtischen Kinder- und Jugendhaus hat seit 14 Jahren seinen Platz im alten Amtsgerichtsgebäude. Neben dem Jugendzentrum nutzt auch die eingruppige Kindertageseinrichtung Rasselbande das Haus.
Das Jugendzentrum bietet neben den Angeboten in der offenen Arbeit, auch eine Tagesbetreuung für Schulkinder an , die montags bis freitags von 11-16 Uhr von 15 Kindern besucht wird. Die Tagesbetreuung für Schulkinder ist ein Angebot der Hilfen zur Erziehung (nach § 27 SGB VIII) und wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef mit Kinder im Alter von 7-13 Jahren besetzt. Ihnen wird dort ein warmes Mittagessen, eine Hausaufgabenbetreuung und im Nachmittagsbereich verschiedene Freizeitangebote geboten.
In der offenen Arbeit ermöglicht das Jugendzentrum Kindern von 7-13 Jahren die verschiedenen Spiel -und Bastelangebote im Haus mittwochs von 16-18 Uhr zu nutzen.
In Lichtenberg wird wöchentlich dienstags von 16:30- 18 Uhr der „Kindertreff in Lichtenberg“ von Mitarbeitern des Jugendzentrums angeboten.
Für Hennefer Jugendliche ab 12 Jahren öffnet das Jugendzentrum mittwochs von 18-20 Uhr, sowie freitags und samstags von 17- 20 Uhr.
Die Mädchengruppe nur für Mädchen im Alter von 12-16 Jahren findet donnerstags von 16:15-17:45 Uhr statt.
In den Schulferienfinden Ferienprogramme und Ferienfahrten statt. .

2. Rahmenbedingungen

a. Rechtliche Grundlagen

Organisatorisch ist das Jugendzentrum dem Amt für Kinder, Jugend und Familie (Amt 51) und hier der Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung (Abteilung 510) zuzuordnen.

Die *rechtlichen Rahmenbedingungen* werden maßgeblich durch das Achte Sozialgesetzbuch – Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII / KJHG) sowie das Kinder- und Jugendfördergesetz NW

Über allen Paragraphen steht der §1 SGBVIII, der jedem jungen Menschen das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeit gewährt, ebenso aber auch der Jugendhilfe die Pflicht darlegt, dass sie zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung zu fördern und dazu beizutragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten zu unterstützen.
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.
4. dazu beizutragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

Die §§ 11-14 SGB VIII bilden die Grundlage für die Arbeit des Jugendzentrums, wonach gemäß § 11 SGB VIII jungen Menschen zur Förderung ihrer Entwicklung Angebote der Jugendarbeit – insb. die außerschulische Jugendbildung, die Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit, arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Arbeit, die Kinder- und Jugenderholung sowie die Beratung von Jugendlichen – vom Jugendhilfeträger zur Verfügung zu stellen sind. Noch genauer finden sich die Schwerpunkte der Kinder- und Jugendarbeit exemplarisch aufgelistet in den §§ 10 ff. des KJFöG, wo insb. in § 12 die offene Jugendarbeit gesondert Erwähnung findet. *Bei den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit, wie sie das Jugendzentrum vorhält, handelt es sich nach § 15 des KJFöG um eine weisungsfreie Pflichtaufgabe des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe*. Die Tagesbetreuung für Schulkinder ist ein Angebot der schulbezogenen Arbeit gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 KJFöG, das den Erziehungsberechtigten im Sinne einer Hilfe zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII zur Verfügung steht und auch die Bestimmungen zur Hilfeplanung gemäß § 36 SGB VIII zu berücksichtigen hat.

.Für die pädagogische Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen ist ferner die Neuregelung des § 8a SGB VIII – der erweiterte Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung – hervorzuheben.

Darüber hinaus sind die Bestimmungen zur Förderung ehrenamtlichen Engagements (§ 73 SGB VIII, § 18 KJFöG) von Bedeutung, wonach der Gesetzgeber ausdrücklich darauf hinweist, dass das ehrenamtliche Engagement ein unverzichtbarer Bestandteil der Kinder- und Jugendarbeit darstellt.

Auch die Beteiligung bzw. Partizipation der Kinder und Jugendlichen i. S. d. §§ 6 KJFöG, 8 SGB VIII spielt – als Querschnittsaufgabe verstanden – im pädagogischen Alltag der Einrichtung eine große Rolle.

b. Personalsituation

Im Jugendzentrum des städtischen Kinder- und Jugendhaus sind aktuell folgende Mitarbeiter/innen hauptamtlich beschäftigt. Unterstützt wird ihre Arbeit von einer ehrenamtlichen Kraft und einem/einer Bundesfreiwilligendienstleistenden.

Ausbildung / Funktion	**Std.**
Diplom- Pädagogin, Einrichtungsleitung	39
Erzieher, päd. Fachkraft	39
Erzieherin und Heilerziehungspflegerin	30
Ergänzungskraft	20

Personal gesamt in Stunden	***128***
Personal gesamt in Stellen	***3,28***
davon Fachkraftstellen	2,77
davon Ergänzungskraftstellen	0,51

c. Räumliche Ausstattung

In dem historischen Altbau stehen auf zwei Etagen unterschiedliche Räume zur Nutzung zur Verfügung, die im Folgenden kurz vorgestellt werden.

ERDGESCHOSS

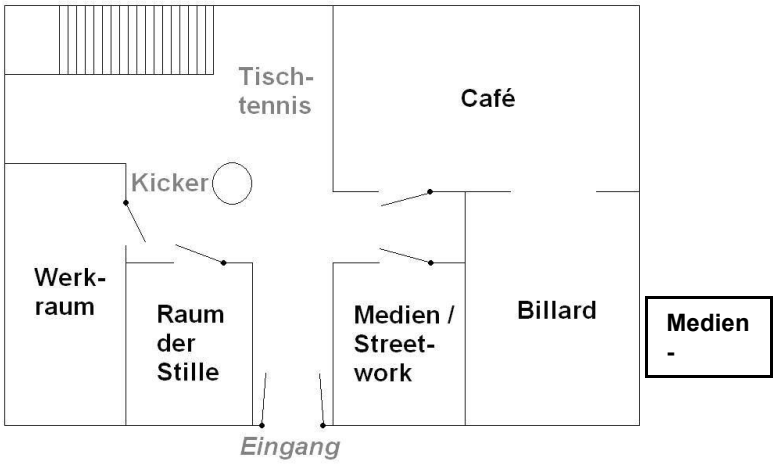

Café

Das Café ist die zentrale Anlaufstelle im Haus. Es dient als Treffpunkt zum Musik hören und vor allem auch zum Spielen. Im Rahmen der offenen Angebote werden Getränke und kleine Snacks zum Selbstkostenpreis gereicht.

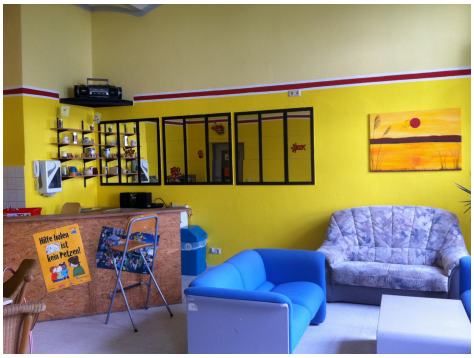

Der Raum verfügt über eine Musikanlage, den Thekenbereich mit Kühlschrank und Barhockern sowie eine Sofaecke. Auch stehen verschiedene Gesellschaftsspiele zur freien Verfügung. Angrenzend an das Café findet sich ein großer Billard-Tisch, welcher sich großer Beliebtheit erfreut. Gemeinsame Runden finden ebenfalls im Cafe statt.

Es soll eine gemütliche, wohnliche Atmosphäreherrschen, in der sich die Kinder und Jugendlichen wohl fühlen können.

Medienraum

Gegenüber dem Café im Eingangsbereich befindet sich der Medienraum. Neben drei PCs mit Internetanschluss stehen den Kindern und Jugendlichen in dem Raum ein Fernseher und eine Playstation 2 zur Verfügung. Dieser Raum wurde nach dem Auszug der Streetworker, und der somit erstmalig alleinigen Nutzung als Medienraum, von Jugendlichen neu angestrichen.

Raum der Stille

Der Raum der Stille dient als Rückzugs- und Entspannungsmöglichkeit, wenn es Konflikte zu klären, oder aber sich einfach nur auszuruhen gilt. Auch beliebt sind regelmäßig angebotene Fantasiereisen, Leseprojekte oder Hörspiele. Der Raum ist daher vorwiegend auf „Wohlfühlen“ und „Entspannen“ ausgerichtet und mit Stoff und gepolsterten Liegegelegenheiten, sowie bei Bedarf indirekter, sanfter Beleuchtung ausgestattet. In einem Regal finden sich Kinder- und Jugendbücher, welche die Kinder kostenlos nutzen können.

Eingangshalle

Im Eingangsbereich befinden sich ein Tischkicker und eine Tischtennisplatte, die die Kinder und Jugendlichen zum Spielen einladen.

Werkraum

Der Werkraum bietet Möglichkeiten zum Basteln, Malen und kreativen Gestalten und Werken. Hier wird mit Begeisterung an verschiedenen Bastel- und Werkprojekten gearbeitet.. In den verschiedenen Schränken, Regalen und Werkbänken finden sich Werkzeuge und Bastelmaterialien unterschiedlicher Art. Außerdem gibt es eine Waschgelegenheit.

OBERGESCHOSS

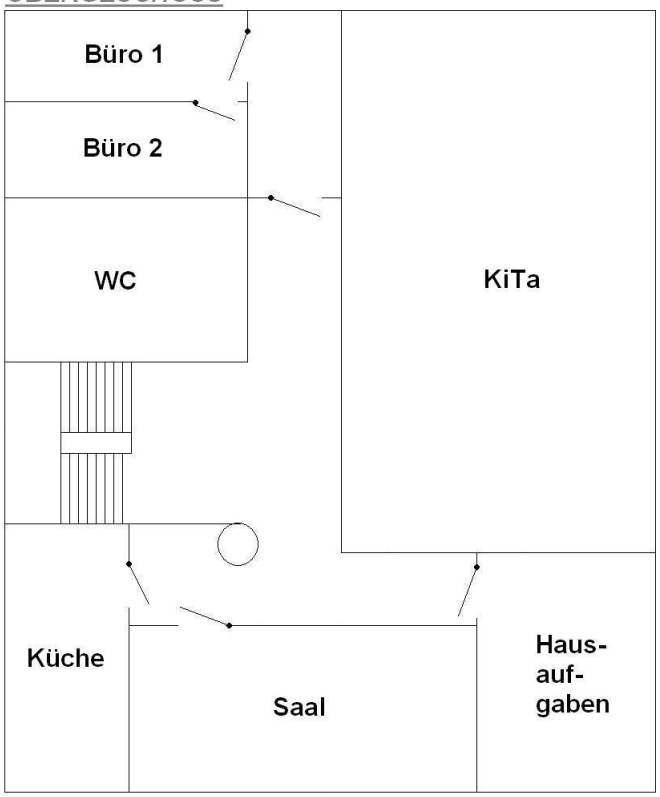

Küche

In der Küche finden das täglich angelieferte gemeinsame Mittagessen mit den Kindern der Tagesbetreuung, sowie regelmäßige Kochprojekte, auch im offenen Bereich, statt. Neben einem großen Esstisch mit insgesamt 12 Sitzplätzen, stehen Kühlschrank, Herd, Backofen, Spülmaschine und Mikrowelle zur Verfügung. Nicht nur das Mittagsessen wird in der Küche eingenommen. Die regelmäßig stattfindenden Kochprojekte sollen den Kindern die Zubereitung von Nahrungsmitteln näher bringen.

Saal

Hier können die Kinder ihrem Bewegungsdrang nachkommen. Der Raum ist in seiner Nutzung als Turnraum durch das Jugendzentrum und die Kindertageseinrichtung Rasselbande sehr beliebt, auch zum Tanzen, Toben und Spielen. Daneben dient der Raum für Projekte und Ferienprogramme als Gruppenraum. Außerdem steht der Raum als Veranstaltungssaal zur Verfügung, zum Beispiel für selbstorganisierte Jugendkonzerte.

Hausaufgabenraum

Vielleicht nicht der beliebteste, aber ebenfalls wichtig und viel genutzt ist der Hausaufgabenraum. Hier „qualmen“ die Köpfe – sowohl jeden Mittag bei den Hausaufgaben, als auch bei den wöchentlichen Teamsitzungen. Dabei wird Wert auf eine ruhige und angenehme Atmosphäre gelegt.
Der Raum verfügt über Sitzgelegenheiten und ein Regal mit wichtigen Büchern (z. B. Duden, Lexika) und wird regelmäßig von den Kindern der Tagesbetreuung für Schulkinder umdekoriert.

3. Zielgruppe

Das Kinder- und Jugendzentrum ist für alle Hennefer Kinder und Jugendliche offen zugänglich und beschränkt sich nicht auf eine bestimmte Zielgruppe.
Die verschiedenen Angebote richten sich nach den verschiedenen Altersgruppen.

Der Kidstag, Kindertreff Lichtenberg und die Ferienprogramme stehen allen Kindern im Alter von 7- 13 Jahren zur Verfügung.
Das offene Jugendcafe im Kinder- und Jugendhaus gibt allen Jugendlichen ab 12 Jahren Zeit und Raum, unabhängig von Geschlecht, Schulform etc..

Die Mädchengruppe richtet sich speziell an Mädchen. Sie bekommen dort einen geschützten Rahmen, können sich ausprobieren ohne von Jungen beeinflusst bzw. gehemmt zu werden.

Die Tagesbetreuung für Schulkinder, die als niedrigschwellige Hilfe zur Erziehung gilt, wird mit Kindern im Alter von 7-13 Jahren besetzt. Das Betreuungsangebot richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulformen, die Probleme in der Schule haben und besonderer Förderung aus Sicht der Jugendhilfe bedürfen (SGB VIII §27).

4. Pädagogische Grundsätze und Methoden

In dem folgenden Kapitel wird auf die pädagogischen Grundlagen eingegangen, auf der die pädagogische Arbeit in allen Bereichen basiert. Die Umsetzung der Grundlagen und Methoden wird dann im darauf folgenden Kapitel ausführlich beschrieben.
Die folgenden Unterpunkte wurden gemeinsam im Team erarbeitet.

a. Bild vom Kind

Das Kind bzw. der Jugendliche steht im Mittelpunkt unserer Arbeit. Wir nehmen jedes Kind und jeden Jugendlichen einzeln wahr und fördern diese nach ihren individuellen Stärken.
Unser Bild vom Kind beruht auf der Annahme, dass ein Kind sich selbstwirksam und aktiv die Welt erschließt und eigene Theorien von Welt in sich trägt.
Daher ist es unsere Aufgabe als Erzieher/in, dass wir die Kinder ihre eigenen Erfahrungen machen lassen, sie dabei beraten und zugleich einen schützenden Raum herstellen, in dem diese Erfahrungen erfolgreich und gefahrlos zu machen sind.
Statt Autorität zu sein, die anweist, wollen wir begleiten und helfen, um das selbständige Lernen zu ermöglichen. Alles Lernen soll einen Gewinn im Hier und Heute bringen und darüber den Wissensdurst und den Forschergeist der Kinder beflügeln.

b. Eigene pädagogische Grundsätze

Die Betreuer des Kinder- und Jugendzentrums wollen für die Jugendlichen „Lehrer“ für alle Lebenslagen sein. Das folgende Schaubild zeigt nach welchen pädagogischen Grundsätzen die Mitarbeiter mit den Kindern und Jugendlichen arbeiten bzw. diesen gegenüber treten.

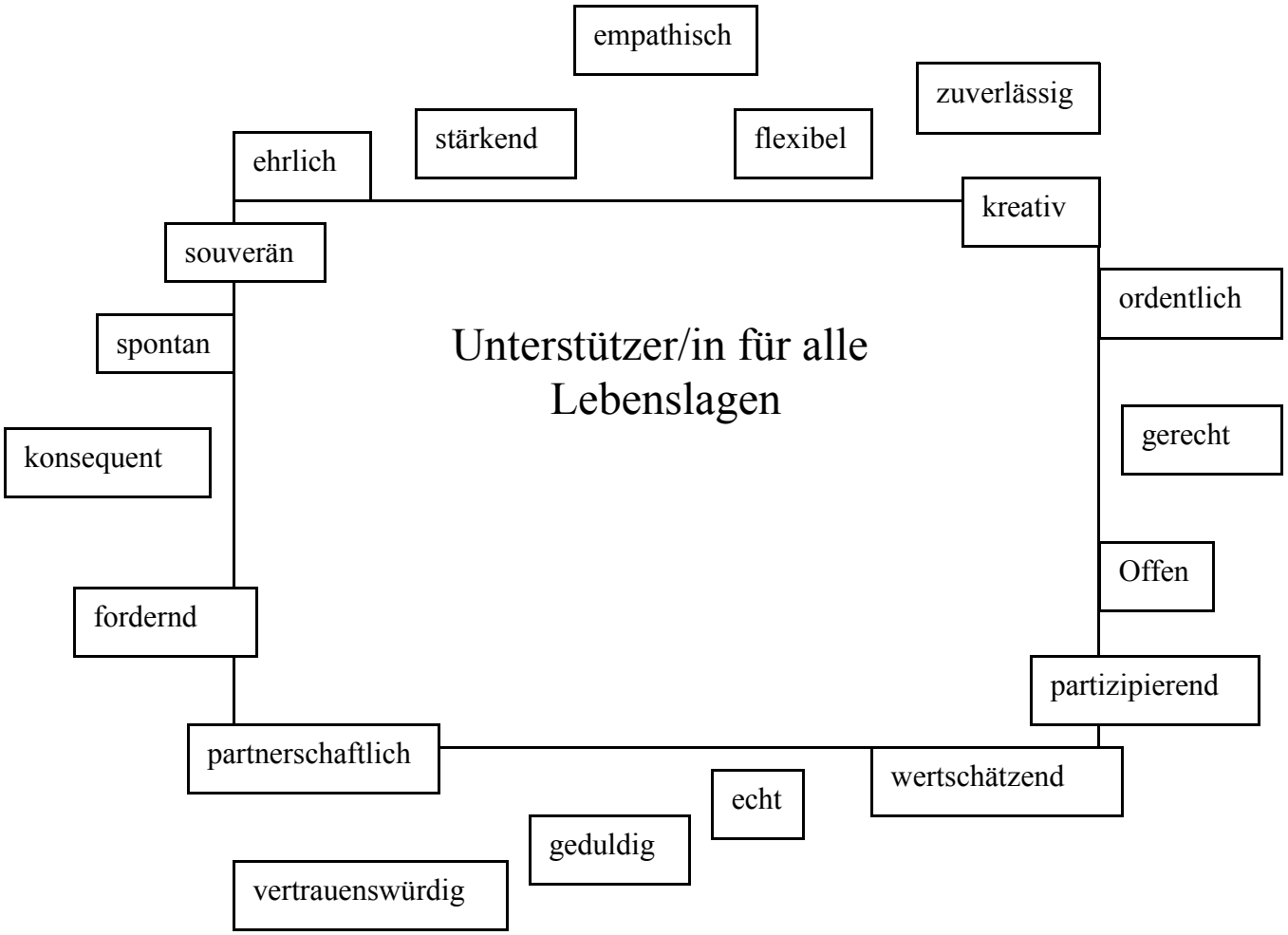
empathisch
zuverlässig
stärkend
flexibel
ehrlich
kreativ
souverän
ordentlich
spontan
Unterstützer/in für alle Lebenslagen
gerecht
konsequent
Offen
fordernd
partizipierend
partnerschaftlich
wertschätzend
echt
geduldig
vertrauenswürdig

c. Pädagogisches Konzept

In dem folgenden Absatz werden kurz die theoretischen Konzepte, die hinter unserer Arbeit stehen, beschrieben. Wir berufen uns in unserer Arbeit nicht nur auf eines dieser Konzepte, sondern halten alle für wichtig. Sie sind daher nicht hierarchisch geordnet.

Der Situationsansatz

folgt drei vorrangigen Zielen:

- Man geht von der Lebenswelt und ihrer eigenen Sichtweise aus, trennt diese aber nicht aus der Umwelt, sondern erschließt diese daraus.
- Man hilft, Fähigkeiten und Orientierungen zu erwerben.
- Man bezieht emotionale Bedürfnisse mit ein

Kennzeichen sind unter anderem die Orientierung des Lernens an Lebenssituationen, die Verbindung von sozialem und wissensbezogenem Lernen, die pädagogische Mitwirkung von Eltern und Erwachsenen, ein dialogisches Verhältnis von Lernenden und Lehrenden und die Ausgestaltung des Lebensraumes.

Der systemische Ansatz kommt aus der Beratung und zeichnet sich dadurch aus, dass die Umstände und Auswirkungen eines komplexen Lebensumfeldes bei der Lösungssuche berücksichtigt werden. Dies bedeutet, dass das Verhalten von Personen nur im jeweiligen Zusammenspiel der für sie wichtigen Beziehungen verstanden werden kann. Dabei werden persönliche Ressourcen und Kompetenzen, wie auch das familiäre und persönliche Umfeld mit einbezogen.

Ganzheitliches Lernen

Nur mit Eigenmotivation ist erfolgreiches Lernen möglich. Die Voraussetzung für den Zugang des einzelnen Kindes oder Jugendlichen zur lernfördernden Eigenmotivation und einem individuellen, erfolgreichen Lernstil ist ein multidimensionaler ganzheitlicher Lernansatz. Der ganzheitliche Lernansatz trägt der Erkenntnis Rechnung, dass zur Bearbeitung einer jeglichen Lernstörung die gesamte Persönlichkeit und alle Lebenswelten des Kindes oder Jugendlichen betrachtet werden müssen. Lernstörungen haben ihre Ursachen auf unterschiedlichen Ebenen. Dabei zeigt die

Erfahrung, dass diese Ebenen oftmals miteinander verknüpft sind und somit ein multidimensionaler Lernansatz verfolgt werden sollte.

Lebensweltorientierte soziale Arbeit hat das Ziel, zu einem gelingenden Leben mit gelingendem Alltag zu führen. Sie stellt sich auf die Seite von Kindern und Jugendlichen und hilft ihnen bei den Problemen, die sie mit sich haben und in sich tragen. Sie arbeitet dialogisch basisdemokratisch, partizipativ und solidarisch. Teilhabe auf die alltägliche Lebensführung zu beziehen setzt voraus, die individuellen lebensgeschichtlich geprägten Arrangements des Zurechtkommens ebenso zu respektieren, wie alternative Erfahrungsmöglichkeiten und neue Anregungen entgegen zu setzen.

Lösungs- und Ressourcenorientierter Ansatz
Dieser Ansatz ist eine Methode andere Perspektiven zu gewinnen. Dabei wird vorhandenes, möglicherweise noch verborgenes Potenzial genutzt, neue Lösungen zu finden und einen Schritt weiter zukommen. Dieser Ansatz stärkt den Mut und das Vertrauen zu sich selbst, wodurch man erfolgreich beginnt, das zu tun, was man erreichen will. Der Amerikaner Steve De Shazer gilt als Begründer der lösungs- und ressourcenorientierten Kurzzeittherapie. (An unsere Stärken glauben, nicht an unsere Schwäche. Bewährte Fähigkeiten immer wieder neu einsetzen.)

d. Pädagogische Ziele

Mit unserer pädagogischen Arbeit möchten wir den Kindern und Jugendlichen lebenspraktische Begleiter sein, die eine Unterstützung im Alltag bieten und Lernbühnen zum Üben gestalten. Wir begleiten die Kinder und Jugendlichen in den kindlichen Bildungs- und Entwicklungsschritten und unterstützen sie dabei.
Ein weiteres Ziel unserer Arbeit, gemäß der Bildungsgrundsätze NRW von 2010, ist es, die Basiskompetenzen zu stärken. Zu diesen zählen die Selbst-, Sozial, Sach- und Methodenkompetenz. Die Kinder und Jugendlichen sollen lernen, mit sich selbst, mit Anderen und den Dingen und Phänomenen der Welt zurechtzukommen und dabei Vertrauen in die eigenen Fähigkeiten zu entwickeln (vgl. S. 26, Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2010).
Da Bildung auch Bindung erfordert, zielt unsere pädagogische Arbeit auch darauf, dass stabile Beziehungen zu den Betreuern aufgebaut werden. Eine vertrauensvolle Bindung zu einer erwachsenen Person bietet dem Kind oder dem Jugendlichen die Sicherheit, seine weitere Umwelt

zu erkunden und neue Beziehungen einzugehen (vgl. S.18 Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen und Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2010).

Durch eine vertrauensvolle Beziehung ist es den Betreuern auch möglich, den Kindern und Jugendlichen sowohl private, als auch berufliche Perspektiven aufzuzeigen.

Wir wollen durch eine ressourcenorientierte Haltung gegenüber allen Kindern und Jugendlichen die individuellen Stärken fördern und die Kinder und Jugendlichen in Ihrer Entwicklung zu einem selbstbewussten jungen Menschen unterstützen.

Durch Hilfe zur Selbsthilfe soll eigenverantwortliches Handeln gefördert werden. Bei uns haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit sich auszuprobieren und mitzubestimmen.

Besonderes Augenmerk richtet sich ferner auf die Gesundheit der Kinder und Jugendlichen, was insb. durch Berücksichtigung eines ausgewogenen Verhältnisses von ausreichend Bewegung, gesunder Ernährung und Entspannung bei allen Programmangeboten zum Tragen kommt. Ziel ist es dabei, das eigene Bewusstsein der Kinder und Jugendlichen und deren Eigenmotivation zu diesem Themenbereich positiv zu aktivieren. Wesentliche Grundlagen bilden hierbei die Qualitätsstandards gemäß der Aktion „Unterwegs nach Tut mir gut“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA).

5. Umsetzung

a. Tagesbetreuung

Die Tagesbetreuung für Schulkinder ist eine niederschwellige Hilfe zur Erziehung und wird vom allgemeinen sozialen Dienst besetzt. Dieser stellt einen Hilfebedarf bei der Familie fest und stellt den Kontakt zum Kinder- und Jugendzentrum her. Nach einem Aufnahmegespräch kann ein freier Platz besetzt werden. Die Tagesbetreuung kann 15 Kinder aufnehmen, die schulische Probleme haben bzw. wo das Elternhaus eine Unterstützung in der Erziehung bedarf. Der ASD betreut dann weiterhin im Rahmen des Hilfeplanverfahrens die Familie.
(Siehe Schaubild)

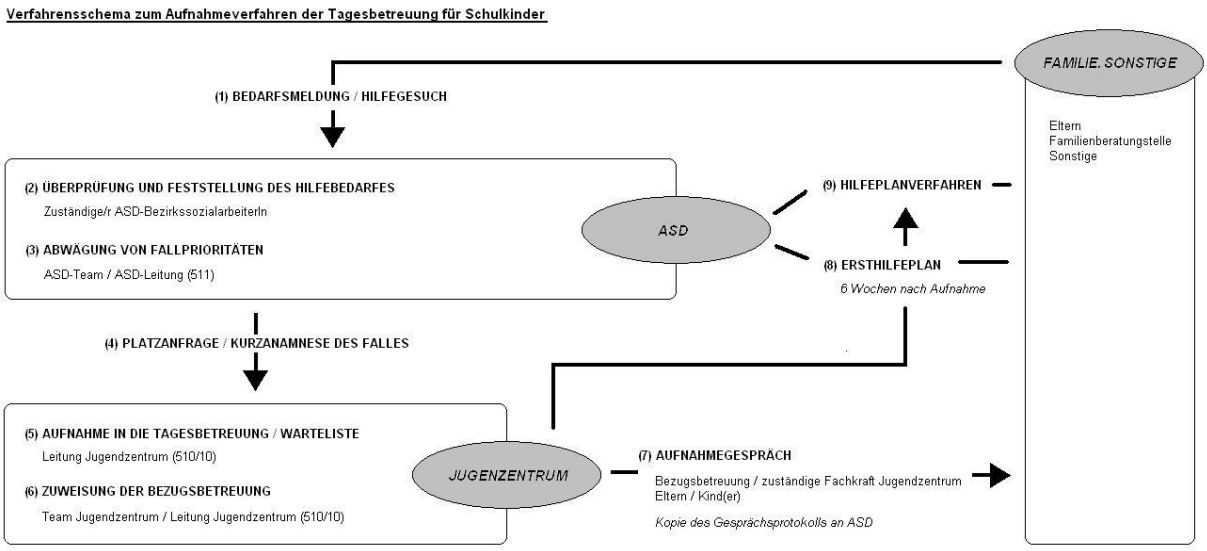

In der Tagesbetreuung wird den Kindern ein strukturierter Tages- und Wochenablauf geboten, auf den die Kinder sich einstellen und verlassen können. Dadurch erfahren die Kinder eine Sicherheit, die ihnen oft zu Hause fehlt und die ihnen die Möglichkeit gibt sich geborgen zu fühlen.

Der strukturierte Tagesablauf (tabellarisch aufgeführt):

11-13 Uhr	Ankommensphase/ Anfang Hausaufgaben
13 Uhr	Mittagessen
Ab 13:30 Uhr	Hausaufgaben
Ab 15:00 Uhr	Wechselnde Freizeitangebote

Die Mitarbeiter dienen als Vorbild für einen toleranten und fairen Umgang und zeigen Verständnis. Damit soll erreicht werden, dass sich jeder wohl fühlt und eine Atmosphäre entsteht, die zum Lernen anregt.

Durch Beobachten, Zuhören, Nachfragen und Interesse zeigen werden Beziehungen zwischen Mitarbeitern und Kindern aufgebaut. Diese Beziehungen beruhen auf Vertrauen, welches für die Arbeit mit den Kindern sehr wichtig ist, um Probleme anzusprechen, auch um Forderungen stellen zu können und damit die Kinder individuell zu unterstützen.

Durch ein breit gefächertes Angebot in den Bereichen ***Bewegung*** (Spiel, Sport und Naturerfahrung), ***Kreativität*** (künstlerische und gestalterische Angebote), ***hauswirtschaftliche und alltagspraktische Angebote*** (insb. Koch- und Werkprojekte), ***sowie Lern- und Bildungsangebote*** (Hausaufgabenhilfe, Beratung in schulischen und Berufsorientierungs-Fragen, Anregung von Gesprächen zum aktuellen Tagesgeschehen, Leseprojekte) sollen möglichst viele der für eine positive Entwicklung förderlichen Aspekte von Fein- und Grobmotorik über kognitive und emotionale Gesichtspunkte bis hin zu einer vielschichtigen Sinnwahrnehmung von Kindern und Jugendlichen situationsorientiert zum Tragen kommen.

Die Kinder werden als solche wahrgenommen und bekommen die Möglichkeit sich auszuprobieren, z.B. bei der Umsetzung von Festen.

Durch gemeinsame Feste, ein gemeinsames Mittagessen, die täglichen Abschlussrunden und die wöchentlichen Gruppenspiele mittwochs, wird der soziale Umgang untereinander gefördert, und die Gruppe beginnt sich als solche wahrzunehmen.

Zentral in der Umsetzung ist die ***positive Verstärkung von Ressourcen und vorhandenen Fähigkeiten***,– stets mit dem Ziel eines gesunden Selbstwertgefühls und einer adäquaten Einschätzung fremder und eigener Grenzen verbunden mit dem Erlernen positiver Konfliktlösungsstrategien. Zum Einen wird dies durch einen Verstärkerplan, der positives Verhalten der Kindern belohnt, umgesetzt, zum Anderen wird den Kindern die Möglichkeit geboten eigene

Ideen und Vorstellungen mit der Unterstützung der Betreuer umzusetzen und dadurch auch Erfolgserlebnisse zu erreichen.
Bedeutsam ist auch, dass in der Umsetzung sich immer wieder die Bausteine Bewegung, Ernährung und Stressregulation wieder finden. In Kochprojekten, in Sportangeboten oder bei Phantasiereisen sollen den Kindern diese Grundsätze näher gebracht werden.
Kontakte zu Eltern und Schulen bestehen regelmäßig und dienen dem Informationsaustausch. Durch den gegenseitigen Informationsaustausch können Hilfsangebote individueller zugeschnitten und die Kinder bei der Erledigung der Aufgaben gezielter unterstützt werden. Die Hausaufgabenbetreuung wird so laufend an die aktuellen Bedarfe angepasst. Der regelmäßige Austausch ermöglicht es dem pädagogischen Personal auch, einzelne Probleme gezielt anzugehen und spezielle Lernhilfen zu entwickeln.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten, hat die ***Reflexion*** des eigenen beruflichen Handelns, aber auch die Einbindung der Kinder und Jugendlichen in die Reflexion des Erlebten in Form von wöchentlichen Teamsitzungen, monatlichen Fallerörterungen, jährlichen Mitarbeitergesprächen und Konzeptionstagen sowie je nach Bedarf stattfindenden Einzel- oder auch Gruppengesprächen mit und ohne Kinder und Jugendliche, daher einen besonders hohen Stellenwert.

b. Offene Arbeit

Die zweite Säule unserer Angebote ist die offene Kinder- und Jugendarbeit. Diese findet im Anschluss an die Tagesbetreuung statt. Offene Arbeit beruht auf folgenden Grundsätzen: Partizipation, Freiwilligkeit, Offenheit, Pluralität und Bildung.

Die Umsetzung in der offenen Arbeit ist abhängig von der Zielgruppe. Jedoch sind alle Angebote darauf ausgelegt, dass sie kostenlos und freiwillig sind.
Für den Kindertreff Lichtenberg wird quartalsweise ein Programm mit den Kindern ausgearbeitet. An den festen Terminen gibt es immer wieder verschiedene Angebote, wie zum Beispiel Kochen, Basteln, Wanderungen etc.. Das Angebot ist offen für alle Kinder im Alter von 7-13 Jahren.
Eine Motivation entsteht dadurch, dass die Wünsche der Kinder mit berücksichtigt und in das Programm mit eingearbeitet werden.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit im Jugendzentrum geht es darum, den Kindern und Jugendlichen einen Raum zu bieten, in dem sie sich aufhalten können, wo sie andere Kinder und Jugendliche treffen und wo sie feste Bezugspersonen unabhängig von Schule und Elternhaus haben. Durch Beständigkeit und Zuverlässigkeit, durch Gespräche und verschiedene Spielsituationen entsteht zwischen den Besuchern und den Mitarbeitern eine Beziehung.
Die Besucher schenken den Mitarbeitern Vertrauen und nehmen diese auch als Ansprechpartner wahr. Erst durch die Mitarbeiter kann für die Jugendlichen ein geschützter Raum entstehen.
Auf dieser Grundlage werden dann Projekte und Angebote mit den Besuchern geplant und umgesetzt.

c. Ferienprogramme

In den Ferienprogrammwochen kommen verschiedene Kinder im Alter von 7-13 Jahren zusammen. Die Eltern melden ihre Kinder für verschiedene Programme an und bezahlen einen kleinen Betrag, um die Eintritts- und Fahrpreise zu finanzieren.
Die Ferienprogramme werden nach den Grundsätzen von „Unterwegs nach Tut mir gut“ geplant und durchgeführt. Das bedeutet, dass die Bausteine Ernährung, Bewegung und Stressregulation immer spielerisch mitberücksichtigt werden und die verschiedenen Programmpunkte danach zusammengestellt werden.
Mit verschiedenen Spielen am Anfang eines Ferienprogramms lernen sich die Kinder besser kennen. Die Kinder haben auch immer eine freie Zeit, in der sie sich austauschen, oder frei spielen können. Wünsche dürfen jederzeit geäußert werden und werden soweit es möglich ist in der Planung berücksichtigt. Die Betreuer sind den Kindern Ansprechpartner, interessieren sich für diese und geben Hilfestellungen. Am Ende eines jeden Tages wird reflektiert, wie den Beteiligten der Tag gefallen hat.
Ein Fragebogen am Ende des Programms gibt den Kindern noch mal die Möglichkeit anonym Rückmeldungen zu geben und Wünsche für weitere Ferienprogramme zu äußern.

6. Anlagen

a.

Vertrag

zwischen der Stadt Hennef (Sieg) als Träger des Städtischen Kinder- und Jugendhauses, Frankfurter Str. 144

und

dem/den Personensorgeberechtigten des Kindes

Name: _____

Adresse: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum: _____

Schule: _____

Lehrer: _____ Tel.-Nr.:_____

Hiermit melde ich mein Kind verbindlich für die Tagesbetreuung für Schulkinder im städt. Kinder- und Jugendhaus an.

§ 1

Die Stadt Hennef als Träger des städtischen Kinder- und Jugendhauses stellt Ihrem Kind ein Mittagessen zur Verfügung. Zurzeit erfolgt die Ausgabe des Mittagessens für Sie kostenfrei. Beiträge können jederzeit erhoben werden.

§ 2

Die Regeln der Tagesbetreuung für Schulkinder sind zu beachten.

§ 3

Ich bin gemäß § 34 Abs. 5 des Infektionsschutzgesetzes darüber belehrt worden, dass ich im Falle einer ansteckenden Erkrankung oder Verlausung die Einrichtungsleitung unverzüglich zu informieren habe und mein Kind für die Dauer der Erkrankung nicht an den Angeboten der Einrichtung teilnehmen kann.

§ 4

Mir ist bekannt, dass ich im Falle einer Erkrankung oder anderweitig begründeter Abwesenheit meiner Tochter/meines Sohnes die MitarbeiterInnen der Tagesbetreuung für Schulkinder unverzüglich informiere. Eine Entschuldigung durch die Kinder selbst kann nicht akzeptiert werden.

§ 5

Dieser Vertrag kann mit einer Frist von 1 Monat jeweils zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

§ 6

Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie, dass sowohl ein gegenseitiger Austausch mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst als auch ein gegenseitiger Austausch mit der jeweiligen Schule und oben genannter Einrichtung statt findet und erklären sich im Interesse Ihres Kindes zur Mitwirkung bereit.

§ 7

Die Tagesbetreuung für Schulkinder ist ein Familien ergänzendes Angebot nach dem Grundsatz „Hilfe zur Selbsthilfe“. Insbesondere obliegt es Ihnen sich weiterhin selbst regelmäßig um die schulischen Belange Ihrer Kinder zu bemühen und bspw. die Vollständigkeit der Hausaufgaben zu überprüfen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich insbesondere auch alle für die Betreuung Ihrer Kinder wichtigen Informationen über Ihr Kind wahrheitsgemäß und sorgfältig anzugeben und Änderungen unverzüglich mitzuteilen.

§ 8

Wie im privaten Umfeld der Kinder auch, sind im Rahmen der Abläufe der Tagesbetreuung für Schulkinder Unfälle oder Verletzungen trotz aller erforderlichen Bemühungen der Betreuer nicht völlig auszuschließen.
Die Erziehungsberechtigten erklären sich deshalb ausdrücklich damit einverstanden, dass die MitarbeiterInnen des Jugendzentrums sowie auch sonstige anwesende Erwachsene (insb. Ehrenamtler, Praktikanten) bei Unfällen oder Verletzungen lebensrettende Sofortmaßnahmen und/oder kleinere Wundbehandlungen (Desinfektion, Verband anlegen, Entfernen von Zecken mit Zeckenkarte oder Zange u. ä.) unmittelbar vor Ort durchführen oder in die Wege leiten. Die mit einer solchen Behandlung verbundenen Risiken sind in Kauf zu nehmen.

§ 9

Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich damit einverstanden, dass im Rahmen der Veranstaltungen und Programmabläufe des Kinder- und Jugendhauses Ton- und /oder Bildaufnahmen von Ihrem Kind gemacht und ggf. veröffentlicht werden können.

§ 10

Die Erziehungsberechtigten erklären sich bereit für Schäden, die Ihr Kind gegenüber dem Jugendzentrum oder sonstigen Personen mutwillig verursacht, aufzukommen.

Hennef, den_____ _____

Heinrich (Im Auftrag der Stadt Hennef)

_____

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

b. Flyer des Jugendzentrums

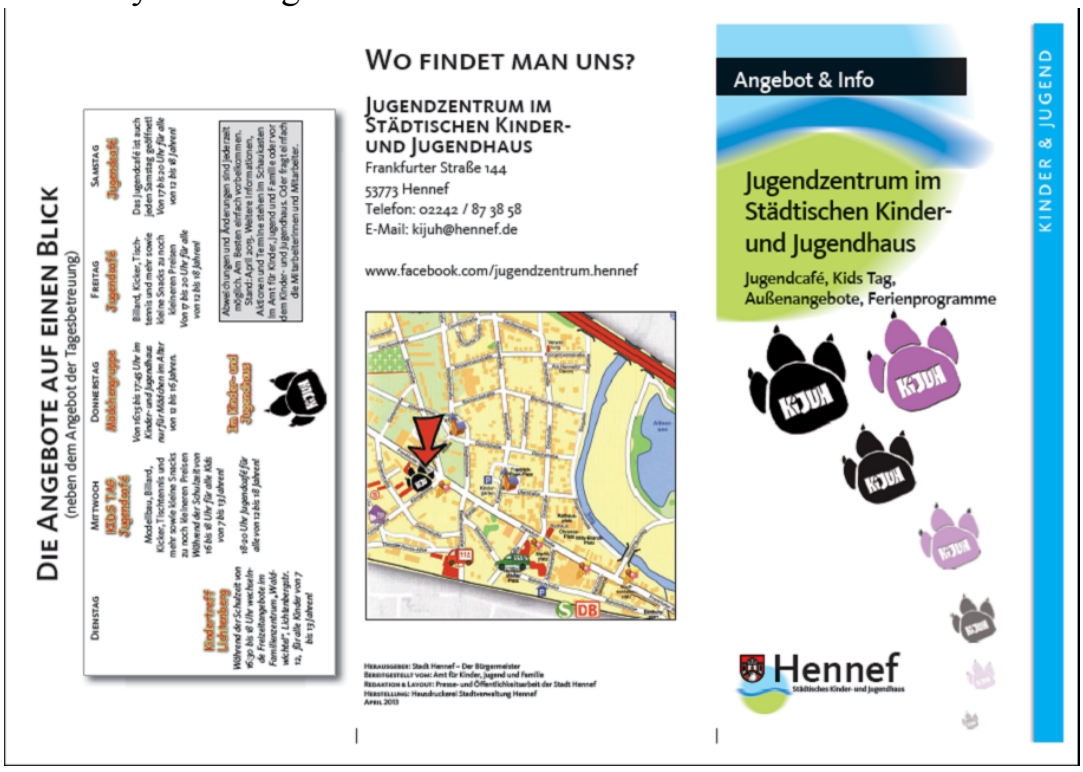

Die Angebote auf einen Blick

(neben dem Angebot der Tagesbetreuung)

	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
	Kids Tag Jugendtreff	Mädchengruppe	Jugendtreff	Jugendcafé
	Modellbau, Billard, Kicker, Tischtennis und mehr sowie kleine Snacks zu noch kleineren Preisen Wähle dir Zeit, Jahre alt von 7 bis 13 Jahren!	Von 16:15 bis 17:45 Uhr im Kinder- und Jugendhaus nur für Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren.	Billard, Kicker, Tischtennis und mehr sowie kleine Snacks zu noch kleineren Preisen Von 17 bis 20 Uhr für alle von 12 bis 18 Jahren!	Das Jugendcafé ist auch jeden Samstag geöffnet! Von 17 bis 20 Uhr für alle von 12 bis 18 Jahren!
	18-20 Uhr Jugendcafé für alle von 12 bis 18 Jahren!	Im Kinder- und Jugendhaus		
Dienstag	Kindertreff Lichtenberg			
Während der Schulzeit von 16:30 Uhr bis 18 Uhr werden die Freizeitangebote im Familienzentrum „Waldwichtel" Lichtenbergstr. 12, für alle Kinder von 7 bis 13 Jahren!				

Abweichungen und Änderungen sind jederzeit möglich. Am Beginn jeden Monats, jeweils zum 1. April, Juli, Oktober und Januar, werden die Aktionen und Termine stehen im Schaukasten im Amt für Kinder, Jugend und Familie oder vor dem Kinder- und Jugendhaus. Oder fragt einfach die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wo findet man uns?

Jugendzentrum im Städtischen Kinder- und Jugendhaus
Frankfurter Straße 144
53773 Hennef
Telefon: 02242 / 87 38 58
E-Mail: kijuh@hennef.de

www.facebook.com/jugendzentrum.hennef

Herausgeber: Stadt Hennef – Der Bürgermeister
Bereitgestellt von: Amt für Kinder, Jugend und Familie
Redaktion & Layout: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef
Herstellung: Hausdruckerei Stadtverwaltung Hennef
April 2013

Angebot & Info

Jugendzentrum im Städtischen Kinder- und Jugendhaus

Jugendcafé, Kids Tag, Außenangebote, Ferienprogramme

Hennef
Städtisches Kinder- und Jugendhaus

KINDER & JUGEND

OFFENE ANGEBOTE

Kids Tag

Alle Kinder zwischen 7 und 13 Jahren sind mittwochs von 16 bis 18 Uhr herzlich eingeladen, sich im Jugendzentrum zu treffen, Billard, Kicker, Tischtennis oder andere Gesellschaftsspiele zu spielen. Daneben gibt es kleine Snacks zu noch kleineren Preisen und ein Modellbauprojekt. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Jugendcafé

Jeden Mittwoch von 18 bis 20 Uhr, außerdem freitags und samstags von 17 bis 20 Uhr öffnen sich die Türen für alle Jugendlichen im Alter von 12 bis 18 Jahren. Neben Kicker, Billard und Co. gibt es kleine Snacks zu noch kleineren Preisen sowie jederzeit ein offenes Ohr! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich!

Mädchengruppe

Jeden Donnerstag trifft sich von 16:15 bis 17:45 Uhr die Mädchengruppe – nur für Mädchen im Alter von 12 bis 16 Jahren – im Kinder- und Jugendhaus. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.
Die Mädchen haben Zeit, sich selbst was Gutes zu tun: Basteln, Malen, Schminken, Kochen, Fotografieren, Tanzen ... und ganz viel Platz für Wünsche!

AUSSENANGEBOTE

Kindertreff Lichtenberg

Im Familienzentrum „Waldwichtel" (Lichtenbergstr. 12, Hennef-Lichtenberg) sind alle Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren während der Schulzeit immer dienstags von 16:30 bis 18 Uhr herzlich willkommen. Auch hier finden wechselnde Freizeitaktivitäten statt.
Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum durchgeführt.

FERIENPROGRAMME

In den Schulferien (NRW) finden fast immer unterschiedliche Freizeitangebote im Haus sowie interessante Ausflüge statt.

Die meisten Ferienprogramme richten sich an 15-20 Kinder im Alter von 7 bis 13 Jahren und gehen über mehrere Tage einer Ferienwoche. Informationen gibt es in der Regel etwa sechs Wochen vor Ferienbeginn im Jugendzentrum, im Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie in der Familienberatungsstelle der Stadt Hennef.

Das aktuelle Programm kann jederzeit im Jugendzentrum erfragt werden! Bitte auch die Internetpräsenz der Stadt Hennef www.hennef.de und die lokale Presse beachten!

Wir freuen uns auf Euch!!!

WICHTIG
Der Kids Tag und das Mittwochs-Café und die Außenangebote finden innerhalb der Schulferien (NRW) nicht statt. Die Teilnahme an den offenen Angeboten und den Außenangeboten ist in der Regel ohne vorherige Anmeldung möglich und kostenlos. Für die Teilnahme an den Ferienprogrammen sind eine schriftliche Anmeldung sowie ein geringfügiger Unkostenbeitrag erforderlich. Änderungen bleiben vorbehalten.

Wo findet man uns?

Jugendzentrum im Städtischen Kinder- und Jugendhaus

Frankfurter Straße 144

53773 Hennef

Telefon: 02242 / 87 38 58

E-Mail: carolin.heinrich@hennef.de

Herausgeber: Stadt Hennef – Der Bürgermeister
Verantwortlich vom Amt für Kinder, Jugend und Familie
Redaktion & Layout: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Hennef
Herstellung: Hausdruckerei Stadtverwaltung Hennef
Januar 2013

NeuNeuNeuNeu

Ich darf das.
Weil ich ein Mädchen bin!

Die Gruppe nur für Mädchen

KOCH

KIJUH

Hennef
meine Stadt

JUGENDZENTRUM DER STADT HENNEF

Ich darf das.

Weil ich ein Mädchen bin!

Die Gruppe nur für Mädchen

Wo? Im Kinder- und Jugendhaus Frankfurter Straße 144 gegenüber von der Eisdiele!

Was? Wir geben euch die Zeit, euch selbst etwas Gutes zu tun! Basteln, Malen, Schminken, Kochen, Fotografieren, Tanzen und ganz viel Platz für EURE Wünsche!

Wann? Ab dem 14.02.2012 jeden Donnerstag von 16:15 bis 17:45 Uhr!

Wer? Mädchen von 10 bis 16 Jahren!

7. Quellenverzeichnis

Bildungsgrundsätze NRW 2010 Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen und
Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2014/3423	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Konzeption Großtagespflege "Gänseblümchen" in Hennef-Happerschoß

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Konzeption der Großtagespflege „Gänseblümchen“ zur Kenntnis.

Begründung

Das Modell Großtagespflege ging am 01.09.2012 in Betrieb. Nun wurde eine Konzeption entwickelt, die insbesondere Eltern eine Antwort zu Rahmenbedingungen aber vor allem zur pädagogischen Ausrichtung gibt.

Hennef (Sieg), den 20.02.2014
In Vertretung

Konzept der städtischen Großtagespflegestelle

„Gänseblümchen“

in Hennef-Happerschoß

Stadt Hennef, im Februar 2014

Gliederung

1. **Vorwort**
2. **Rahmenbedingungen**
   - 2.1 Lage
   - 2.2 Öffnungszeiten / Schließungszeiten
   - 2.3 Aufnahmekriterien
   - 2.4 Aufnahmeverfahren
   - 2.5 Verpflegung
   - 2.6 Hygiene
   - 2.7 Medikamentengabe
   - 2.8 Krankheit
3. **Betreuungsräume und Garten**
   - 3.1 Betreuungsräume
   - 3.2 Garten
4. **Pädagogische Arbeit und Förderung**
   - 4.1 Zusammenarbeit zwischen Eltern und Tagespflegepersonen
   - 4.2 Unsere Ziele
   - 4.3 Sprachförderung
   - 4.4 Wertevermittlung
   - 4.5 Elternbegleitete Eingewöhnung und Ablösungsphase
     - 4.5.1 Elternbegleitete Eingewöhnung oder „Ohne Eltern geht es nicht“
     - 4.5.2 Ablösungsphase
   - 4.6 Bildungsdokumentation und Portfolio
   - 4.7 Inklusion

4.8 Feste, Feiern und Projekte
4.9 Rituale und Strukturen im Alltag

5. Qualifizierung der Tagespflegepersonen / Das Tagespflegeteam

6. Regelungen, Verträge und sonstige Vereinbarungen

6.1 Aufsichtspflicht
6.2 Vertretungsregelung
6.3 Teamabsprachen
6.4 Fachberatung
6.5 Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (ASD u. EB)
6.6. Betreuungsvertrag und zusätzliche Vereinbarungen
6.6.1 Betreuungsvertrag
6.6.2 Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag (Mittagsessen)
6.6.3 Vereinbarung zum gemeinsamen Frühstück / Zwischenmahlzeiten
6.6.4 Qualitätsstandards für die Verpflegung in Kindertagespflege (in städtischer Trägerschaft)
6.6.5 Was ihr Kind in der Großtagespflegestelle benötigt!
6.6.6 Erlaubnis zur Verwendung von Hygieneartikeln
6.6.7 Erlaubnis zum Fotografieren
6.6.8 Erlaubnis der abholberechtigten Personen
6.6.9 Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen
6.6.10 Medikamentengabe

7. Nachwort

1. Vorwort

Liebe Eltern,

wir möchten Sie einladen, unsere Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ kennenzulernen. Unser „lebendiges“ Konzept dient Ihnen dabei als Orientierungshilfe und soll Ihnen einen Einblick in unsere pädagogische Arbeit ermöglichen. Ebenso wie Ihre Kinder wird sich auch unser Konzept kontinuierlich weiterentwickeln und somit regelmäßig überarbeitet.

Die Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ ist ein in der Trägerschaft der Stadt Hennef gesteuertes Betreuungsangebot, welches in Kooperation mit der Kindertageseinrichtung „Kita Allner“ arbeitet.

Zu unserem Zusammenschluss gehören 3 qualifizierte Tagespflegepersonen. Als Angestellte der Stadt Hennef betreuen wir insgesamt maximal 9 gleichzeitig anwesende Tageskinder in gemeinsam genutzten Räumen. Die Kinder sind im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahre.

Grundlage unserer Arbeit ist ein gemeinsames Rahmenkonzept, in dem jede ihre persönlichen Ideen und Schwerpunkte einfließen lässt. 4 bzw. 5 Tageskinder werden vertraglich und pädagogisch „ihrer“ Tagespflegeperson zugeordnet. Eine dritte Tagespflegeperson arbeitet sowohl als Unterstützungs-, Ergänzungs- bzw. Vertretungskraft.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen finden sich unter anderem in §§ 22, 23, 24 und 43 SGB VIII und §§ 4 und 17 KiBiz.

2. Rahmenbedingungen

2.1. Lage

Die Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ befindet sich in Hennef, im Ortsteil Happerschoß, ca. 7 km vom Ortszentrum entfernt.

Die Adresse lautet: Städtische Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“
Friedhofstraße 4
53773 Hennef-Happerschoß

Telefonnummer: 02242/ 9334720

Happerschoß ist geprägt von einer dörflichen Struktur und umgeben von einem Umland mit Wiesen und Wäldern. Das Gebäude der Großtagespflegestelle liegt in einer ruhigen Seitenstraße. Wir sind erreichbar mit dem PKW sowie der Buslinie 578.
Die kooperierende städtische Kindertageseinrichtung „Kita Allner“ befindet sich im Ortsteil Allner (Zum Weingarten 18) und ist ca. 3,1 km von Happerschoß entfernt.

2.2. Öffnungszeiten / Schließungszeiten

Unsere Betreuungszeiten sind:
Montag bis Freitag von 7.00 – 17.00 Uhr

Sie haben die Möglichkeit, zwischen 25, 35 oder 45 Betreuungsstunden zu wählen.

Die jährlichen Schließungszeiten orientieren sich an denen, der „Kita Allner“:

3 Wochen Sommerferien
1 Woche Weihnachtsferien
2 bewegliche Ferientage
1 Konzeptionstag
1 Reinigungstag

Die genauen Termine werden Ihnen jeweils rechtzeitig schriftlich mitgeteilt.

2.3. Aufnahmekriterien

Willkommen sind insgesamt 9 Kinder im Alter von 3 Monaten bis 3 Jahren. Die Vergabe der Plätze richtet sich nach Alter, Geschlecht sowie dem individuellen Förder- und Betreuungsbedarf. Eine nachgewiesene Berufstätigkeit / Ausbildung der Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für die Aufnahme.

2.4. Aufnahmeverfahren

Die Aufnahme erfolgt nach vorangegangener Beratung über die Stadt Hennef, Historisches Rathaus, Amt für Kinder, Jugend und Familie, Abteilung Kinder-, Jugend- und Familienförderung, Frankfurter Straße 97.

- Pädagogische Beratung: Frau Christa Krebs, Zimmer 18 AR 1. OG
  Telefon: 02242/888-382, E-Mail: christa.krebs@hennef.de

- Anmeldung: Frau Anna Ihlo, Zimmer 10 AR EG
  Telefon: 02242/888-431, E-Mail: anna.ihlo@hennef.de

2.5. Verpflegung

Zu unserem Betreuungsangebot gehören regelmäßige gemeinsame Mahlzeiten. „Essen und Trinken“ stillen nicht nur die elementaren Grundbedürfnisse wie Hunger und Durst, sondern strukturieren und prägen den Alltag von Kindern. Gemeinsame Mahlzeiten bieten Ihnen Orientierungshilfe und vielfältige Möglichkeiten des Lernens. Eine gesunde Ernährung und gemeinsame Mahlzeiten fördern die körperliche, geistige, seelische und soziale Entwicklung (*siehe 6.6.4 Qualitätsstandards für die Verpflegung*).

Wir beginnen den Tag mit einem gemeinsamen, abwechslungsreichen und gesunden Frühstück in der Zeit von 9.00 – ca. 10.00 Uhr. Die Kinder werden bei der Vorbereitung und Zubereitung, mit einbezogen. Neben verschiedenen belegten und/oder naturbelassenen Backwaren reichen wir selbstverständlich zum Frühstück sowie am Nachmittag immer auch Rohkost und Obst.
Die hierfür anfallenden Kosten von 10 Euro pro Kind pro Monat sammeln wir am Anfang jeden Monats ein. *(siehe 6.6.3 Vereinbarungen zum gemeinsamen Frühstück/Zwischenmahlzeiten)*

Zu jeder Zeit können die Kinder ihren Durst mit ungesüßten Tees und Wasser stillen. Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche von zu Hause mit.

Kinder bis zum 12. Lebensmonat erhalten die von den Eltern mitgebrachten Lebensmittel und Getränke. Bei der mitgebrachten Nahrung liegt die Qualität des Essens in der Verantwortung der Eltern. Aus hygienischen Gründen können mitgebrachte Lebensmittel nur am selben Tag zum Verzehr gereicht werden. Reste werden durch uns entsorgt.
Ab dem 1. Lebensjahr bieten wir Ihnen die Mittagsverpflegung über einen Caterer an *(vgl. 6.6.4)*.

Gerne nehmen wir auch situationsbedingt die Wünsche der Kinder auf und backen z.B. gemeinsam einen Kuchen, bereiten einen Obstsalat oder andere leckere Dinge zu.

2.6. Hygiene

Die von Ihnen mitgebrachten Hygieneartikel (Windeln, Feuchttücher, Cremes, Puder etc.) verwenden wir mit Ihrem schriftlichen Einverständnis. Zur Aufbewahrung stehen den Kindern eigene Fächer zur Verfügung, in denen auch die Wechselwäsche aufbewahrt wird. *(siehe 6.6.6. Erlaubnis zur Verwendung von Hygieneartikeln)*

Für jedes Kind wird ein Wickelprotokoll erstellt.
Über den pflegerischen (hygienischen) Aspekt hinaus, ist die Wickelsituation auch eine Bildungssituation, in der das Kind viel über seinen Körper und dessen Funktionen und Reaktionen erfährt. Für diese intime Situation nehmen wir uns die Zeit, die das Kind braucht.

Für die Mundhygiene und Zahnpflege stehen den Kindern eigene Zahnputzbecher und Zahnbürsten zu Verfügung. Sobald das Kind Interesse an der Zahnpflege zeigt, greifen wir dies auf und unterstützen seine ersten Versuche.

Handtücher, Bettwäsche und Lätzchen werden regelmäßig von uns gewaschen. Sollten sie dies wünschen, dürfen sie die Bettwäsche auch gerne von zuhause mitbringen und selber waschen.

Geschirr und Besteck werden durch uns in der Spülmaschine gereinigt.

2.7. Medikamentengabe

Ein allgemeiner Anspruch auf die Gabe von Medikamenten kann nicht erhoben werden. Für Kinder, die nur durch die regelmäßige Einnahme von Medikamenten ein beschwerdefreies bzw. symptomfreies Leben führen können, ist eine Zusatzvereinbarung *(siehe 6.6.10)* zum Betreuungsvertrag hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten in der Großtagespflegestelle möglich. Eine Medikation zur Prophylaxe von Krankheiten oder auch Zahngesundheit (z.B. Vitamin D-Gaben) liegt in der Verantwortung des Elternhauses und erfolgt nicht durch die Tagespflegepersonen.

2.8. Krankheit

Kranke Kinder benötigen die besondere Aufmerksamkeit, Fürsorge und Nähe ihrer Eltern im häuslichen Umfeld. Akut erkrankte Kinder können in der Großtagespflegestelle nicht betreut werden. Weitere Informationen zum Verhalten im Krankheitsfall entnehmen Sie bitte unserem Informationsblatt *(siehe 6.6.9 Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen)*.

3. Betreuungsräume und unser Garten

Die Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ befindet sich in einem frei stehenden eingeschossigen Gebäude auf einem weitläufigen, rundum eingefriedeten Grundstück. Insgesamt stehen 110 qm² Innenräume und ca. 700 qm² eingefriedete Außenfläche zur Verfügung, welche ausschließlich und multifunktional für die Betreuung der Kinder genutzt werden.
Da die Umgebung große Bedeutung für die Entwicklung von Kindern hat, sind die hellen, freundlich und wohnlich eingerichteten Räume anregend, entwicklungsfördernd und Bildungsprozesse unterstützend gestaltet. Wir bieten den Kindern drinnen wie draußen ausreichend Platz für Bewegung und Spiel sowie zum sicheren und selbsttätigen Erkunden der Welt. Durch die Möglichkeit einer multifunktionalen Nutzung der Räume können diese immer wieder, den Bedürfnissen und dem Entwicklungsstand der Kinder angemessen, umgestaltet und verändert werden. Die bewegungsfreundliche Gestaltung der Räume ermöglicht den Kindern ihren Körper, seine Funktionen und Fähigkeiten kennen zu lernen. Sie entwickeln Körpergefühl, Körperbewusstsein und damit einhergehend Selbstbewusstsein. Vielfältige, durch Bewegung erlebte Sinneserfahrungen wirken sich auf alle Bildungsbereiche aus und fördern die gesamte Entwicklung (sozial, emotional, kognitiv, motorisch, sprachlich etc.)
Ein ausreichendes Bewegungsangebot unterstützt die Balance von Körper und Seele.

3.1. Innenräume

Je nach Bedarf stehen ein großer und ein kleiner Betreuungsraum (52 qm und 10 qm), zwei Ruhe-/Schlafräume, ein Sanitärbereich, ein Wickelraum und ein Windfang, der als Garderobe genutzt wird zur Verfügung. Der große Betreuungsraum lässt sich für gemeinsame Aktivitäten, zu gemeinsamen Mahlzeiten, zum Bauen und Gestalten, Turnen, Spielen und vielem mehr nutzen.

Durch die im großen Betreuungsraum befindliche Küchenzeile besteht die Möglichkeit, mit den Kindern zu backen, zu kochen, Lebensmittel ordnungsgemäß zu lagern bzw. aufzuwärmen.

Die Tagespflegepersonen können sich bei Bedarf oder bei besonderen Spielangeboten mit einer kleineren Kindergruppe in den kleineren Raum zurückziehen.
Kinder, die vom Spielen erschöpft sind, haben die Möglichkeit, sich jederzeit in den Kuschelecken und Schlaf-/Ruhebereichen auszuruhen bzw. zu schlafen.

Im Schlafbereich steht jedem Kind ein eigenes Bettchen und Bettwäsche zur Verfügung.

In der Garderobe (Windfang) hat jedes Kind, erkennbar durch ein Foto, einen eigenen Platz mit der Möglichkeit, seine Garderobe und Schuhe zu lagern.

Der Wickelbereich verfügt über einen Wickeltisch mit herausziehbarer Treppe, so dass die Kinder diesen selbst erklettern können.
Im Wickelraum befindet sich eine Duschtasse, so dass die Kinder dort bei Bedarf geduscht werden können. Jedes Kind hat dort auch sein eigenes Fach, in dem sich Windeln und Hygieneartikel befinden.

Im Sanitärbereich befindet sich ein für die Kinder selbstständig erreichbares Waschbecken mit Spiegel in Sichthöhe sowie zwei Kindertoiletten in unterschiedlicher Größe.
Zahnputzbecher und Zahnbürsten werden so aufbewahrt, dass diese aus hygienischen Gründen nur mit Hilfe der Tagespflegepersonen erreichbar sind.

Den Kindern stehen verschiedene, altersgerechte und anregungsreiche Spielmaterialien frei erreichbar zur Verfügung. Diese unterstützen und fördern in unterschiedlicher Weise die verschiedenen Entwicklungsbereiche. Ebenso stehen den Kindern frei verfügbar und erreichbar Bücher zur Verfügung, die durch uns immer wieder regelmäßig ausgetauscht werden. Auf Materialien für das kreative Gestalten können die Kinder nicht frei zugreifen, werden aber fast täglich von uns gezielt angeboten. Unter Aufsicht nehmen die Kinder diese Angebote gerne an.

3.2. Außenraum – Garten

Zur Großtagespflegestelle gehört ein großzügiges, rundum eingefriedetes Gartengrundstück. Zum Spielen stehen dort für die Kinder eine große Wiesenfläche, eine Terrasse, ein großer, beschatteter Sandkasten, eine Vogelnestschaukel und ein Spielturm mit Rutsche bereit. Eine kleine Umgestaltung des Gartens (Weidentippi, Baumstamm zum Klettern) bis zum Sommer ist geplant. Darüber hinaus bewirtschaften wir gemeinsam mit den Kindern ein selbst angelegtes Gemüse-/Blumenbeet. Im Gartenhaus befinden sich Sandspielzeug und Bobbycars.
Der Garten ist erreichbar über eine bodentief verglaste Terrassentüre, die den Kindern jederzeit einen Blick ins Außengelände ermöglicht und somit eine optische Verbindung zwischen drinnen und draußen schafft. So können die Kinder auch bei schlechten Witterungsbedingungen das Leben draußen beobachten.

Der tägliche Aufenthalt der Kinder im Freien ist uns wichtig. Wir bitten Sie daher, die Kinder so zu kleiden, dass diese „wetterfest“ sind und sich „schmutzig“ machen dürfen. *(siehe 6.6.5 Was Ihr Kind in der Großtagespflegestelle benötigt)*

An nebligen Tagen, bei Sturm und Gewitter müssen wir leider drinnen bleiben!

4. Pädagogische Arbeit und Förderung

Gemäß § 22 SGB VIII Abs. 3 umfasst der Förderauftrag in der Kindertagespflege „….Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale,

emotionale, körperlich und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln mit ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen."
Die Förderung erfolgt in kleinen Gruppen mit festen Bezugspersonen sowie in familienähnlicher Atmosphäre.

4.1. Zusammenarbeit zwischen Eltern und den Tagespflegepersonen

Kindertagespflege ist eine familiennahe und familienergänzende Betreuungsform, die sich am Wohl des Kindes und dessen positiver Entwicklung orientiert. Als zusätzliche Bezugspersonen ist es uns wichtig und unsere Aufgabe, die Erziehungsarbeit von Eltern zu unterstützen und zu ergänzen. Dies geschieht auf der Basis stabiler „bindungsähnlicher" Beziehungen, die als Voraussetzung für die gesamte Entwicklung unerlässlich sind. Bindungen und Betreuungskontinuität zu einer festen Tagespflegeperson bieten den Kindern Sicherheit und Geborgenheit als Voraussetzung für Lernprozesse, gelingende Bildungsprozesse und Wohlbefinden. *(siehe 4.5.1 Elternbegleitete Eingewöhnung)*
Nur wenn Kinder sich sicher und aufgehoben fühlen und ihre elementaren Grundbedürfnisse zuverlässig befriedigt werden, haben diese eine sichere emotionale Basis. Diese ermöglicht ihnen die Welt zu erkunden. neue Erfahrungen zu machen, neue Erkenntnisse zu gewinnen und neue Zusammenhänge zu erkennen.

Im Rahmen der Zusammenarbeit bieten wir Ihnen:

- Kennenlerngespräche und/oder Aufnahmegespräche
- Eltern begleitete Eingewöhnung
- Ein Hausbesuch je Kind nach der Eingewöhnung
- Für jeweils ein Kind zweimal jährlich ein Elternbesuchstag von 9:00-11:00 Uhr. Danach geht das Kind mit nach Hause.
- Tägliche „Tür- und Angelgespräche" beim Bringen und Abholen
- Telefonische Rückfragen in der Eingewöhnungszeit
- Regelmäßige Gespräche zur Entwicklung anhand der Bildungsdokumentation, ca. 2xjährlich
- Nach Absprache je Kind ein Oma- und/oder Opabesuch
- Ein Treffen im Advent
- Ein Sommerfest (Abschiedsfest)
- Elternabende nach Wunsch und Bedarf
- Elterninfoecke über externe Veranstaltungen im Eingangsbereich
- Elternaktionstage
- Elternpinnwand mit Infos rund um die „Gänseblümchen" und Aktuelles vom „Gänseblümchenalltag"

Bei dringenden Angelegenheiten steht Ihnen über diese Angebote hinaus die für ihr Kind zuständige Tagespflegperson jeder Zeit, nach Absprache, für Gespräche zur Verfügung.

Sollten Sie einmal Anlass zu Kritik haben, so äußern sie diese bitte nicht im Beisein des Kindes, sondern teilen Sie uns ihren Gesprächsbedarf mit, damit ein zeitnaher Gesprächstermin vereinbart werden kann.

4.2. Unsere Ziele

Im Vordergrund unseres Betreuungsangebotes stehen stabile Beziehungs- und Bindungserfahrungen, Vertrauen, ein positives Grundgefühl, die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung, Motorik, Sinneswahrnehmungen sowie die Sprachentwicklung.

Die Entwicklung verläuft bei jedem Kind individuell. Durch intensive und kontinuierliche Beobachtung erfahren wir, wo das einzelne Kind steht, was es braucht und welche Interessen und Bedürfnisse es hat. Dadurch können wir, in enger Kooperation und Abstimmung mit den Eltern, angemessen reagieren, handeln und begleiten.

Sichere, stabile Bindungen, eine anregungsreiche, sichere Umgebung, entwicklungsgemäße Spiel- und Bewegungsangebote ermöglichen vielfältige Selbstbildungsprozesse und die Entwicklung von (Alltags-)Kompetenzen. Bei diesem Prozess unterstützen wir ihre Kinder und geben bei Bedarf Hilfestellungen.

Entwicklung der Selbstkompetenz bedeutet für uns unter anderem:

- eigene Gefühle wahrnehmen, kennen lernen und ausdrücken
- eigenes Körperbewusstsein entwickeln
- eigene Grenzen erkennen, diese ggf. erweitern
- mit allen Sinnen die Welt entdecken
- wissbegierig, neugierig und lernfreudig sein
- Persönlichkeitsentwicklung
- selbstbewusst und kritikfähig sein
- ich eine eigene Meinung bilden können
- Sauberkeitserziehung
- sich ausruhen und entspannen
- Verantwortung für das eigene Handeln übernehmen
- sich selbst und seine Umwelt wahrnehmen und akzeptieren
- eigene Bedürfnisse und Interessen mitteilen, um selbständig reagieren und handeln zu können
- gestalterisch und schöpferisch tätig sein
- die Freude an Rhythmus und Musik wecken

Entwicklung der Sozialkompetenz bedeutet für uns unter anderem:

- andere Kinder und Erwachsene kennenlernen
- Beziehungen aufbauen und aktiv mitgestalten
- die Notwendigkeit von Regeln erkennen lernen und einhalten
- Konfliktlösungen kennenlernen
- Gefühle und Bedürfnisse anderer berücksichtigen
- Anderen helfen und Verständnis für andere entwickeln
- Entwicklung von Gemeinschaftssinn und gegenseitigem Respekt

Entwicklung der Sachkompetenz bedeutet für uns unter anderem:

- Natur und Umwelt erfahren und kennen lernen
- Weiterentwicklung der kognitiven Fähigkeiten
- einüben von unterschiedlichen Fähigkeiten und Fähigkeiten
- experimentieren und forschen

4.3. Sprachförderung

Zu unserer täglichen Bildungsarbeit gehört die Sprachförderung.

Die Sprachentwicklung beginnt bereits im Mutterleib, indem Kinder die „Sprachmelodie“ (ihrer Muttersprache) in ihrer Umgebung wahrnehmen. Lange bevor Kinder „verständliche“ Wörter reproduzieren entwickelt sich ihr Sprachverständnis. Durch schreien, brabbeln, jauchzen u.v.a.m versucht es mit uns zu kommunizieren. Es beobachtet uns, ahmt uns nach, wartet auf Reaktionen seines Tuns und versucht darauf zu antworten. Nach und nach entwickelt sich sein Verständnis für Wörter und ihre Bedeutung.
Im Alltag begleiten wir all unser Tun mit Worten, Gestik und Mimik und bieten den Kindern viele kommunikative Anreize. Diese geben wir bereits bei der morgendlichen Begrüßung, beim Aus- und Anziehen indem wir die Kleidungstücke und unserer Tun benennen, beim Essen durch einen Tischspruch und das Benennen des Essens usw.
Wir wertschätzen und bestärken ihre Versuche, sich uns mitzuteilen. Wir maßregeln kein Kind, wenn ein Wort noch nicht „richtig“ verwendet oder ausgesprochen wurde, sondern wiederholen die Begriffe und Worte in ihrer richtigen Anwendung in ganzen Sätzen.
Durch Sprechen, begleitendes Gebärden, Erzählen, Singen, Reimen, Vorlesen, mundmotorische Übungen, Bücher und anderes mehr unterstützen wir in spielerischer Weise die Sprachentwicklung und die Freude der Kinder am Gebrauch der Sprache. All unser Tun wird jederzeit kontinuierlich durch deutliches und langsames Sprechen begleitet.

4.4. Wertevermittlung

Folgende Werte sind uns sehr wichtig. Diese vermitteln wir den Kindern in unserem pädagogischen Alltag durch Vorbildfunktion.

- Authentizität
- Umweltbewusstsein
- Empathie
- Wertschätzung
- Rücksichtnahme
- Hilfsbereitschaft
- Konstruktive Kritik
- Verantwortungsgefühl
- Toleranz
- Gleichberechtigung
- Zusammenhalt
- Spontanität
- Gutes Benehmen
- Gerechtigkeit
- Ehrlichkeit

- Großzügigkeit
- Struktur (Ordnung)
- und vieles andere mehr

4.5. Elternbegleitete Eingewöhnung und Ablösungsphase

4.5.1. Elternbegleitete Eingewöhnung oder „Ohne Eltern geht es nicht“

Mit der Eingewöhnung beginnt für ihr Kind die Zeit der außerfamiliären Betreuung bei den „Gänseblümchen“. Vielleicht ist es für ihr Kind das erste Mal, dass es sich von Ihnen, seinen Eltern und ersten Bezugspersonen, trennen soll. Dies ist für alle Beteiligten, vor allem aber für sehr junge Kinder unter drei Jahre, ein einschneidendes Erlebnis mit vielen neuen Erfahrungen, Eindrücken und Gefühlen. Um ihrem Kind einen sanften Start in der Großtagespflegestelle zu ermöglichen, bedarf es einer vertrauten Bindungsperson (i.d.R. Mutter oder Vater), die als „sichere Basis“ anwesend ist, damit eine (neue) Bindung zur Tagespflegeperson aufgebaut werden kann. Diese dient als Fundament für eine verlässliche und vertrauensvolle Beziehung und damit als Voraussetzung für eine gelingende Betreuung.

Kinder sind in der Lage, enge Bindungen an mehrere Bezugspersonen aufzubauen. Stabile Bindungen zu verlässlichen Bezugspersonen sind die Voraussetzung für eine gute Entwicklung. Nur mit dem Gefühl der Sicherheit und Geborgenheit sowie der Bereitschaft der Bezugsperson(en) für das Kind zu sorgen, seine Grundbedürfnisse zu befriedigen, seine Gefühle zu regulieren u.v.a.m. hat das Kind die Möglichkeit, ohne Furcht seine neue Welt forschend zu erkunden und sich auf neue Erfahrungen und Reaktionen einzulassen.
(vgl. DJI-Curriculum „Fortbildung von Tagespflegepersonen“, Kap.6)

<u>Verlauf und Besonderheiten der Eingewöhnung</u>

Die Eingewöhnungsphase verläuft bei jedem Kind individuell.
Vorteilhaft ist es, wenn das Kind stets von der gleichen Person (i.d.R Mutter oder Vater) zu „seiner“ Tagespflegeperson begleitet wird.
Die Dauer und das Tempo der Eingewöhnung bestimmt ihr Kind. Sie variiert nach Alter, Entwicklungsstand, bisherigen (Trennungs-)Erfahrungen und hängt von vielen weiteren Faktoren ab. Wir planen eine Eingewöhnungszeit von ca. 3-4 Wochen ein, die jedoch im Einzelfall kürzer oder länger dauern kann. Bitte beachten Sie dies, wenn Sie im Anschluss an die Eingewöhnungszeit eine Berufstätigkeit aufnehmen. Idealerweise schließt sich ohne Unterbrechung an die Eingewöhnungszeit die regelmäßige Betreuung des Kindes an. Eine Pause, z.B. durch einen Urlaub, Ferien, Kur etc. sollte nicht eintreten.

Für die gesamte Eingewöhnungszeit ist es wichtig, dass Sie unterwegs jederzeit per Handy oder zuhause per Festnetzanschluss telefonisch erreichbar sind und die Möglichkeit besteht, dass Sie in sehr kurzer Zeit in die Großtagespflegestelle kommen können.

In der ersten Eingewöhnungswoche sollten Sie an mindestens drei, besser an fünf Tagen ihr Kind für ca. 1-2 Stunden in die Großtagespflegestelle begleiten. Bitte halten Sie sich zunehmend im Hintergrund und geben Sie „seiner/ihrer Tagespflegeperson“ die Gelegenheit, Kontakt, zum Beispiel durch ein attraktives Spielzeug, aufzubauen. Bitte

bleiben Sie in einer passiven Rolle, stehen ihrem Kind aber als „sichere Basis“ zur Verfügung, falls es sich unsicher fühlt, Zuspruch und Ermutigung benötigt oder getröstet werden möchte. Loben und ermuntern Sie seinen Entdeckungsdrang, aber lassen Sie ihm auch die Zeit in ihrer Nähe oder auf ihrem Schoss, die es braucht, um wieder einen mutigen, neuen Vorstoß in die noch fremde Umgebung zu wagen und sich auf die neuen Personen und Eindrücke einzulassen.

In den ersten Tagen wird Ihnen „ihre“ Tagespflegeperson bei den pflegerischen Tätigkeiten, z.B. Wickeln oder Essen verabreichen, zunächst nur assistieren, wobei diese Tätigkeiten, so wie das Kind es zulässt, nach und nach von der Tagespflegeperson übernommen werden.

Hat das Kind Vertrauen zu seiner Tagespflegeperson aufgebaut, kann der erste Trennungsversuch stattfinden. Dies ist in der Regel in der zweiten Eingewöhnungswoche, jedoch nicht an einem Montag oder nach einem betreuungsfreien Tag. Ein sogenanntes „Übergangsobjekt“ (Puppe, Kuscheltier, Schnuller, Tuch etc.) kann sehr hilfreich sein, um die Trennung besser zu verarbeiten und stellt eine Verbindung zu seinem Zuhause her.

Einige Zeit nach der gemeinsamen Ankunft wird der Elternteil durch die Tagespflegeperson im Beisein des Kindes verabschiedet. Der Elternteil bleibt in erreichbarer Nähe, damit er ggf. sofort zurückkommen kann. Die Reaktion des Kindes ist dann ausschlaggebend für den weiteren Verlauf oder den Abbruch, so wie das Kind es zulässt. Die Dauer der zunächst kurzen Trennungszeit (geplant 15-30 Minuten) wird ebenfalls vom Verhalten des Kindes abhängig gemacht. Die täglichen Trennungszeiten werden dann mehr und mehr ausgedehnt, bis hin zur gewünschten Betreuungszeit.

Die Eingewöhnungszeit ist beendet, wenn ihr Kind gegenüber seiner Tagespflegeperson Bindungsverhalten zeigt und sich von ihr trösten und/oder ablenken lässt.

Ihr Kind sollte spüren, dass Sie als wichtigste Bezugsperson damit einverstanden sind, dass es eine Beziehung zur Tagespflegeperson aufbaut und sich bei den Gänseblümchen wohlfühlt, so dass kein Loyalitätskonflikt für ihr Kind entsteht. Insofern ist es wichtig, dass auch Sie eine vertrauensvolle Beziehung zu ihrer Tagespflegeperson haben und „die Chemie“ zwischen Ihnen stimmt.

4.5.2. Ablösungsphase

Die Betreuungszeit bei den „Gänseblümchen“ endet zumeist dann, wenn das Kind altersbedingt in eine Kindertageseinrichtung wechselt. Diesen Übergang wollen wir ihrem Kind so angenehm wie möglich gestalten und seine/ihre Freude auf „das Neue“ wecken.
Wir bereiten ihr Kind durch Erzählen, Bilderbücher, evtl. Besuche in der kooperierenden Kita Allner u.v.a.m. auf den Wechsel und das Betreuungsende bei den „Gänseblümchen“ vor.
Ein Abschiedsfest mit allen Kindern und ihren Eltern rundet die „Gänseblümchenzeit“ ab.
Sollte ihr Kind früher als zum Sommer (Ende des Kitajahres) die Großtagespflegestelle verlassen, so bitten wir Sie, ihrem Kind eine angemessene Ablösungsphase zu ermöglichen. Ein abrupter Abbruch der Betreuung und eine plötzliche, für das Kind nicht nachvollziehbare Trennung von den vertrauten Personen und der Umgebung, sollte in jedem Falle vermieden werden.

4.6. Bildungsdokumentation und Portfolio

Im Rahmen der „Gänseblümchenzeit“ erstellen wir eine Bildungsdokumentation in Form eines Portfolio-Ordners, die die Zeit der Entwicklung des einzelnen Kindes widerspiegelt. Hier werden die Interessen des jeweiligen Kindes deutlich, worauf wir unsere pädagogische Arbeit abstimmen. Diese Dokumentation unterstützt auch unsere alltägliche Arbeit. In dem Portfolio werden Fotos aus dem Alltag *(siehe 6.6.7 Erlaubnis zum Fotografieren)*, gemalte Bilder, Lieblingslieder und –reime sowie „Lerngeschichten“ in Fotoform abgeheftet, die jederzeit für jedes Kind und seine Eltern zugänglich sind. Anhand der Fotogeschichte wird mit dem Kind über die „Tätigkeit“ und Erlebnisse gesprochen und erzählt. In der Regel empfinden die Kinder dies als positiv, angenehm und als persönliche Wertschätzung. Auch den anderen Kindern werden die Ordner gerne gezeigt. Die Lerngeschichten entstehen durch Beobachtungen, die wir von den Kindern in Alltagssituationen machen. Unser Focus liegt dabei auf den Stärken und Ressourcen der Kinder und wie wir diese individuell fördern können.

4.7. Inklusion

Wir wollen eine gesellschaftliche Situation anstreben, in der es für alle selbstverständlich und alltäglich ist, mit Menschen mit all ihren Besonderheiten und/oder Handicaps in all ihren Verschiedenheiten und Einschränkungen zu leben und sie in ihrem „Anderssein“ zu akzeptieren. Sie können in einer Atmosphäre der Offenheit und im gemeinsam gestalteten Alltag individuelle Erfahrungen sammeln und sich entwickeln. In unserer Großtagespflege hat jedes Kind das Recht, all seine Fähigkeiten, nach seinen Möglichkeiten so zu entwickeln, dass es ihm auch später möglich ist, sozial integriert in der Gesellschaft zu leben. Normalität bedeutet dann, dass auch behinderte und nicht-behinderte Kinder gemeinsam spielen, lernen und leben.

Die Großtagespflege ermöglicht jedem Kind, Entwicklungsschritte nach seinem eigenen Rhythmus zu machen und viele neue Erfahrungen zu sammeln. Wir bereiten Spiel- und Lernangebote vor, bei denen alle Kinder mit unterschiedlicher Ausgangslage unter Berücksichtigung ihrer individuellen Fähigkeiten gemeinsam aktiv werden können.

Alle Kinder lernen miteinander und voneinander durch gegenseitige Hilfestellung. Durch die kollegiale Zusammenarbeit mit anderen Fachberatungen werden neue Aspekte in die tägliche Arbeit integriert. Ein tolerantes Zusammenleben von Kindern mit und ohne Behinderung in unserer Großtagespflege, ist eine Bereicherung für uns alle.

Um alle Kinder angemessen fördern zu können und bei Unsicherheiten den Förderbedarf eines Kindes besser erfassen und unterstützen zu können, greifen wir in Absprache mit Ihnen, z.B. auf die Erfahrung der Mitarbeiter der Beratungsstelle der Stadt Hennef (z.B. Frau Liebl) zurück.

4.8. Feste, Feiern und Projekte

Feste feiern im Jahreskreis und Brauchtumspflege sind feste Bestandteile in unserem Alltag. Wir feiern Geburtstage, Karneval, Ostern, ein Sommerfest, Erntedank, Sankt Martin und die Adventszeit. Entsprechend der Feste im Jahreskreis schmücken wir unsere Räume, um eine passende Atmosphäre zu schaffen. Passende Lieder, Bücher etc. runden die Feste ab.

Gemeinsam mit den Kindern führen wir kleine und auch große Projekte durch. Diese entstehen meist aus alltäglichen Situationen und dem Interesse der Kinder an

bestimmten Themen aus ihrem Alltagserleben. So zum Beispiel ein „Schneckenprojekt“ im Sommer/Herbst 2013 oder ein Farbenprojekt für 2014.
In der Praxis bedeutet dies, dass wir Themen aufgreifen, mit den Kindern besprechen, Lieder dazu singen, Bilder dazu malen, Bilderbücher dazu lesen, dazu erzählen und vieles mehr.
Manchmal gibt es auch „kleine Hausaufgaben“ und sie als Eltern werden in das Projekt mit einbezogen.

4.9. Rituale und Strukturen im Alltag

Rituale und Strukturen sind für Kinder sehr wichtig. Wiederkehrende Situationen und Abläufe, an denen die Kinder sich im Alltag orientieren können geben ihnen Halt und Sicherheit.
Dabei legen wir auf die Partizipation der Kinder großen Wert. Partizipation bedeutet für uns, dass die Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand in Entscheidungsprozesse mit einbezogen werden (z.B. bei der Auswahl des Essens) und so ihren „Gänseblümchen“-Alltag mitgestalten.

<u>Ein exemplarischer Tagesablauf in unserer Großtagespflegestelle:</u>
Zwischen 7:00 und 9:00 Uhr am Morgen beginnen die Kinder ihren Tag bei uns. Jedes Kind wird begrüßt und gemeinsam verabschieden wir die Eltern an der Eingangstüre. Manche Kinder bringen ein sog. „Übergangsobjekt“ (z.B. ein Kuscheltier) mit, welches eine Verbindung zwischen Großtagespflegestelle und zuhause herstellt und den Wechsel erleichtern kann.
Bis 9:00 Uhr haben wir eine sog. „Freispielzeit“, in der jedes Kind nach seinem Bedarf oder Interesse frei spielen, Bücher anschauen, puzzeln, Musik hören, kuscheln oder einer anderen Beschäftigung nachgehen kann. Kinder, die vielleicht schon sehr früh aufgestanden sind, können sich auch noch einmal hinlegen und ruhen oder schlafen.
Ab 9:00 Uhr, wenn alle Kinder da sind, frühstücken wir gemeinsam, wobei die Kinder selbst auswählen und entscheiden, was sie essen möchten.
Nach dem Frühstück haben die Kinder entweder wieder Zeit für freies Spiel oder greifen gezielte Angebote unsererseits auf. Hierzu bieten wir verschiedene Materialien und Spiele an, die nicht immer zur Verfügung stehen (z.B. Malen mit Wasserfarben).
Um ca. 10:00 bekommen wir von der Firma Müller das Mittagessen angeliefert, was von den Kindern freudig beobachtet wird.
An möglichst vielen Tagen gehen wir je nach Wetter und auch Lust der Kinder in den Garten oder machen mal mit einer kleinen oder aber auch mit allen Kindern einen Spaziergang.
Neben unserem festen, fast täglich wiederkehrenden Liederrepertoire („Schlangenlied“ und „Fischelied“) singen wir auch, nach Jahreszeiten wechselnd, neue Lieder.
Ca. 11:00 beginnen wir mit dem Aufräumen, wobei die Kinder helfen. Nach dem Aufräumen setzen sich die Kinder an den Tisch, ziehen die Lätzchen an und beginnen, nachdem wir uns alle einen „Guten Appetit“ gewünscht haben, mit dem gemeinsamen Essen gegen 11:30 Uhr.
Nach dem Mittagessen wickeln wir die Kinder nach Bedarf, ziehen sie um und jedes Kind geht in sein eigenes Bett. Wenn Kinder dies brauchen, begleiten wir sie beim Einschlafen.
Zwischen 12:00 und 14:00 ist Mittagsruhe. Kinder, die früher wach werden oder gar nicht schlafen können/wollen, kuscheln, lesen oder erzählen mit uns im Betreuungsraum.
Wenn die Kinder wach werden, ziehen wir sie an und es gibt einen kleinen Snack (in der Regel Obst oder auch mal einen Keks). Kinder, die erst später abgeholt werden, erhalten bei Bedarf auch einen weiteren Snack im Verlaufe des Nachmittags. Die verbleibende Zeit bis zum Abholen verbringen wir mit Spielen drinnen oder bei guten Wetter in der warmen Jahreszeit auch draußen.

Ab 14:00 werden die ersten Kinder bereits abgeholt *(siehe 6.6.8 Erlaubnis der abholberechtigten Personen)*. Kurze Tür- und Angelgespräche, bei denen ein kurzer Austausch über den Betreuungstag stattfindet, sind möglich. Wir verabschieden jedes Kind an der Eingangstüre.

5. Qualifizierung der Tagespflegepersonen / Das Tagespflegeteam

Nicole Schumacher

Mein Name ist Nicole Schumacher und ich bin im August 1983 in Siegburg geboren. Nach meiner Ausbildung zur staatl. Anerk. Erzieherin habe ich 9 Jahre in Kindertagesstätten der Stadt Bergheim und der Stadt Hennef gearbeitet.
Im Jahr 2012 habe ich die Prüfung zur Tagespflegeperson erfolgreich abgelegt, bin von der Kindertagesstätte Allner nach Happerschoß gewechselt, um hier mit meinen beiden Kolleginnen Jacqueline van Meerbeeck und Isolde Wegner ein neues Projekt der Stadt Hennef zu beginnen.
Das Projekt „Großtagespflege Gänseblümchen".
Ich arbeite in der Großtagespflege 39,5 Stunden in der Woche.

Schon als Vorschulkind im Alter von 6 Jahren hatte ich den Wunsch geäußert, „Kindergärtnerin" zu werden. Diesen Wunsch habe ich mir dann nach meinem Realschulabschluss erfüllt.

Ich sehe das Kind als eigenständige Person, welche dabei ist, das Leben zu begreifen und an ihm zu wachsen.
Meine Berufung sehe ich darin, jedes einzelne Kind zu unterstützen und mit ihm diesen Weg zu gehen.
Sehr wichtig für mich ist es, den Kindern einen geregelten Tagesablauf zu bieten. Durch diese Sicherheit fällt es ihnen leichter, andere Hürden gut zu meistern. Durch liebevolle Betreuung möchte ich die Kinder stärken, ihnen Sicherheit und Geborgenheit geben, ihr Vertrauen gewinnen und aufrechterhalten. Ich möchte sie in alltäglichen Situationen unterstützen, ihnen Halt geben, Mut machen und das Selbstbewusstsein stärken. Ich möchte den Kindern zeigen, was es heißt, respektvoll im Umgang mit anderen zu sein, Empathie zu entwickeln, ebenso seine eigenen Bedürfnisse zu äußern. Ich möchte die Kreativität und Phantasie der Kinder anregen und gemeinsam mit ihnen erleben.
Mir liegt es am Herzen, ein vertrauensvolles und ehrliches Verhältnis mit Ihnen als Eltern aufzubauen und zu pflegen, denn Sie geben mir ihren kostbarsten Schatz zur Obhut.

Jacqueline van Meerbeeck

Mein Name ist Jacqueline van Meerbeeck und ich bin im Dezember 1966 in Eitorf geboren.

Zuerst hatte ich eine Ausbildung zur Heilpraktikerin gemacht. Durch meine Tochter, die 1999 auf die Welt kam, bin ich neugierig auf Pädagogik geworden. Nach mehreren Seminaren in Waldorfpädagogik und Heilpädagogik habe ich 2007 die Qualifizierung zur Tagespflegeperson abgelegt und danach fünf Jahre zu Hause Tageskinder betreut.
Im September 2012 habe ich mit Nicole Schumacher und Isolde Wegner in der Großtagespflege „Gänseblümchen" angefangen.
Ich arbeite in der Großtagespflege 30 Stunden in der Woche.

.

Isolde Wegner

Mein Name ist Isolde Wegner und ich bin im Januar 1956 in Windeck geboren.
Ich bin verheiratet, habe zwei alleinerziehende Töchter und zwei Enkel.
Schon durch meine eigenen Erfahrungen aus dieser Situation heraus, liegt mir eine zuverlässige und liebevolle Betreuung der Kinder, deren Mütter und Väter arbeiten gehen, sehr am Herzen. Die Großtagespflege Happerschoß kommt meinen Vorstellungen sehr nahe und ich freue mich, das Betreuungsteam Nicole Schumacher und Jacqueline van Meerbeeck mit 20 Stunden in der Woche zu unterstützen. Eine Prüfung zur Kindertagespflege habe ich 2011 erfolgreich abgelegt.
Mir ist es wichtig, den Kindern Bücher und Geschichten näher zu bringen, um die Sprache sowie die Phantasie anzuregen.
Um die Kinder kognitiv zu fördern und zu unterstützen puzzle ich sehr gerne mit ihnen und spiele erste Brett- und Lernspiele mit ihnen.

6. Regelungen, Verträge und sonstige Vereinbarungen

6.1. Aufsichtspflicht

Die Tageskinder werden pädagogisch sowie vertraglich einer Tagespflegeperson eindeutig zugeordnet. Diese übernimmt die Aufsichtspflicht. Bei deren Abwesenheit wird die Aufsichtspflicht auf die vertraglich benannte erste Vertretungsperson oder, falls auch diese nicht anwesend sein sollte, auf die zweite vertraglich benannte Vertretungsperson übertragen (Die erste Vertretungsperson ist aus der Großtagespflegestelle, die zweite Vertretungsperson ist aus der kooperierenden Kita Allner.). Sollten mehr als fünf Kinder gleichzeitig anwesend sein, so müssen 2 Tagespflegepersonen zur Gewährung der Aufsichtspflicht anwesend sein.

6.2. Vertretungsregelung

Sollte eine Tagespflegeperson in der Großtagespflege „Gänseblümchen“ durch Krankheit, Seminare, Fortbildung oder Urlaub ausfallen, so tritt für die betroffenen Kinder die Vertretungsregelung in Kraft, die im Vertrag vereinbart wurde. Sollten aus gegebenen Umständen zwei Tagespflegepersonen ausfallen, so kommt hier die Kooperation mit der Kita Allner zum Tragen und eine Fachkraft wird zur Vertretung in die Großtagespflegestelle berufen. Die Kinder kennen diese Person durch regelmäßige, wöchentlich einmal stattfindende Hospitationen in der Großtagespflegestelle.
Eine Vertretung während der Eingewöhnungszeit ist nicht möglich.

6.3. Teamabsprachen

Teamabsprachen finden in der Großtagespflegestelle täglich in der Mittagszeit statt, sofern die Kinder schlafen. In diesen Besprechungen werden Situationen und Beobachtungen reflektiert und besprochen, Vorbereitungen getroffen oder organisatorische Dinge geregelt.

6.4. Fachberatung

Als pädagogische Fachberaterin steht dem „Gänseblümchen“-Team Frau Krebs (Amt für Kinder, Jugend und Familie der Stadt Hennef, Abteilung Kinder, Jugend und Familienförderung), aber auch Ihnen jederzeit zur Verfügung.
Die einmal monatlich seitens des Amtes für Kinder, Jugend und Familie stattfindenden Fortbildungsveranstaltungen für Tagespflegepersonen, werden von mindestens einer Tagespflegeperson aus unserem Team regelmäßig besucht.

6.5. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen (Allgemeiner Sozialer Dienst und Familienberatungsstelle)

In regelmäßigen Abständen besucht uns Frau Liebl von der Familienberatungsstelle der Stadt Hennef (Humperdinckstraße 26, Tel.02242/888518) und hospitiert in der Großtagespflegestelle. Frau Liebl reflektiert mit uns unsere Arbeit. Es finden pädagogische Fachgespräche sowie bei Bedarf Supervisionen statt.

6.6. Betreuungsvertrag und zusätzliche Vereinbarungen

Im Nachfolgenden finden Sie mehrere Listen / Anlagen, die für Sie und uns wichtig sind:

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

6.6.1 Betreuungsvertrag

Städtische Großtagespflege für Kinder

Zwischen

der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef
als Träger der Großtagespflege „Happerschoß“, Friedhofstr. 4, 53773 Hennef

und den Erziehungsberechtigten

Mutter:	**Vater:**
Name:	Name:
Vorname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Geburtsdatum:
Straße:	
PLZ/Ort:	
Telefon:	

wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Aufnahme – Angaben zum Kind

(1)

Name:	Vorname:
Straße:	PLZ/Ort:
Geburtsdatum:	Nationalität:

wird mit Wirkung vom

in die städt. Großtagespflege für Kinder

Städt. Großtagespflege „Happerschoß“
Friedhofstr. 4

aufgenommen.

1

Die Betreuung erfolgt mit einer Betreuungszeit pro Woche von
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

25 Stunden verteilt auf _____ Tage Betreuung erfolgt nur am Vormittag

35 Stunden verteilt auf _____ Tage Teilnahme am Mittagessen (Zusatzvereinbarung erforderlich)

45 Stunden Teilnahme am Mittagessen (Zusatzvereinbarung erforderlich)

Der Betreuungsumfang teilt sich wie folgt auf:

Montag: _____ Uhr bis _____ Uhr _____ Stundenanzahl

Dienstag: _____ Uhr bis _____ Uhr _____ Stundenanzahl

Mittwoch: _____ Uhr bis _____ Uhr _____ Stundenanzahl

Donnerstag: _____ Uhr bis _____ Uhr _____ Stundenanzahl

Freitag: _____ Uhr bis _____ Uhr _____ Stundenanzahl

_____ **Gesamtstunden**

Hinweis: Der gewünschte Betreuungsumfang ist gültig für ein Jahr analog dem Kindergartenjahr.
Ein Wechsel der wöchentlichen Betreuungszeit ist innerhalb des laufenden Betreuungsjahres nicht möglich.

Gewünschte Wechsel zum neuen Betreuungsjahr sind bis zum **31.12.** eines Jahres schriftlich bei der Stadt Hennef, Amt für Kinder, Jugend und Familie, zu beantragen. Hierfür findet analog die gültige Aufnahme- und Benutzungsordnung für die städtischen Kindertageseinrichtungen Anwendung.

(2)

1. <u>Tagespflegeperson des Kindes und direkte Ansprechpartnerin für die Eltern</u> (Bezugstagespflegeperson):

Name:	Telefonnummer:

2. <u>Tagespflegeperson:</u>

Name:	Telefonnummer:

3. <u>Tagespflegeperson:</u>

Name:	Telefonnummer:

(3) Kooperierende Kindertageseinrichtung und Bereitstellung von Vertretungen in der Großtagespflege:

Städtische Kindertageseinrichtung „Allner“
Zum Weingarten 18
53773 Hennef (Sieg)

Leitung: Miriam von Eynern
Telefon: 02242-2915
2

(4) Bei der Aufnahme in die Großtagespflege ist der Nachweis über eine altersentsprechend durchgeführte Gesundheitsvorsorgeuntersuchung des Kindes durch Vorlage des Untersuchungsheftes für Kinder oder einer entsprechenden ärztlichen Bescheinigung zu erbringen.

(5) In dringenden Fällen können bei Nichterreichen der Erziehungsberechtigten die nachfolgend genannten Personen benachrichtigt werden:

Name:	Telefonnummer:
Name:	Telefonnummer:

(6) Im Bedarfsfall kann der folgende Arzt/die folgende Ärztin, im Notfall auch jede/r andere Arzt/Ärztin konsultiert werden:

Name:	Telefonnummer:

Krankenkasse des Kindes:

§ 2 Vertragliche Grundlagen

Grundlage dieses Vertrages ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit der „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ sowie analog die Aufnahme und Benutzungsordnung für städt. Kindertageseinrichtungen in der jeweils gültigen Fassung.

§ 3 Versicherungsschutz

In Tagespflege mit Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII betreute Kinder stehen unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung, Unfallkasse NRW, Regionaldirektion Rheinland, in Düsseldorf.

§ 4 Elternbeitrag

(1) Für die Betreuung in der Großtagespflege zahlen die Erziehungsberechtigten entsprechend ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit monatliche Beiträge zu den Jahresbetriebskosten.
Die Beitragspflicht wird durch die Schließungszeiten der Großtagespflege nicht berührt.
Der Elternbeitrag wird vom Amt für Kinder, Jugend und Familie erhoben.
Grundlage für die Erhebung ist die „Satzung der Stadt Hennef zur Erhebung von Elternbeiträgen für die Tagesbetreuung von Kindern“ in der jeweils gültigen Fassung.

(2) In Großtagespflegen, in denen ein **Mittagessen** angeboten und in Anspruch genommen wird, zahlen die Erziehungsberechtigten ein kostendeckendes Essensgeld an die Stadt Hennef als Träger der Großtagespflege. **Hierüber wird eine zusätzliche Vereinbarung zum Betreuungsvertrag geschlossen.**

§ 5 Beobachtende Wahrnehmung

Die Grundlage für eine zielgerichtete Bildungsarbeit ist die „beobachtende Wahrnehmung“ des Kindes durch die pädagogischen Fachkräfte.
Es ist notwendig, dass diese Beobachtung und ebenfalls die Auswertung notiert und dokumentiert werden.
Die Dokumentation wird nicht an Dritte weitergegeben; auf Wunsch wird den Erziehungsberechtigten die Bildungsdokumentation ausgehändigt bzw. Einsicht gewährt.
Erziehungsberechtigten, die die Einwilligung zur Niederschrift der Bildungsprozesse ihrer Kinder nicht geben oder widerrufen, entstehen keine Nachteile.

Mit der Dokumentation bin ich / sind wir einverstanden nicht einverstanden

§ 6 Vertragsbeendigung

(1) Der Vertrag über die Betreuung endet am **31.07.** des Jahres, in dem das Kind das dritte Lebensjahr vollendet hat. Ein Übergang in die kooperierende Kindertageseinrichtung ist möglich, sofern die Eltern dies beantragen und ein Platzangebot in dieser Einrichtung gemacht werden kann.
Sollte ein nahtloser Übergang in die kooperierende Kindertageseinrichtung oder in eine andere Kindertageseinrichtung in Hennef nachweislich nicht möglich sein, kann das Kind zunächst in der Großtagespflege verbleiben.

Sofern das Kind in eine Kindertageseinrichtung wechselt, ist mindestens 4 Wochen vorher eine Information an die Tagespflegepersonen in der Großtagespflege und an das Amt für Kinder, Jugend und Familie notwendig.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar.
Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

Zum Ende der letzten drei Monate eines Kindergartenjahres ist eine Vertragskündigung nicht möglich (Ausnahme außerordentliche Kündigung).

(2) Das Recht zur **außerordentlichen Kündigung** innerhalb der letzten drei Monate eines Kindergartenjahres aus wichtigem Grund bleibt unberührt (Wohnungswechsel in einen anderen Stadtteil bzw. eine andere Stadt, längere Krankheit des Kindes, Kuraufenthalt, hierbei ist ein Attest des Arztes erforderlich).

Im Rahmen der außerordentlichen Kündigung ist der Vertrag für beide Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich kündbar. Die Kündigung muss schriftlich unter Angabe des Kündigungsgrundes erfolgen.

(3) Seitens des Trägers ist eine **fristlose Kündigung** möglich,

- wenn das Kind trotz schriftlicher Mahnung unter Hinweis auf die Kündigung weiterhin der Großtagespflege fern bleibt.
- wenn das Kind nicht oder nicht hinreichend in der Großtagespflege gefördert werden kann oder andere Kinder gefährdet.

(4) Der Vertrag über die Betreuung endet, wenn

- aus zwingenden organisatorischen Gründen Veränderungen in der Altersstruktur der Gruppe notwendig werden

oder

- bei insgesamt stadtweit zurück gehender Nachfrage die Großtagespflege geschlossen werden müssen.

Dabei wird sichergestellt, dass die von der Schließung der Großtagespflege betroffenen Kinder in einer anderen, im Wohnbereich befindlichen Tageseinrichtung oder Tagespflege für Kinder, betreut werden können.

§ 7 Inkrafttreten

Der Vertrag hat erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

_____
_____
Ort, Datum

_____
_____
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hennef (Sieg), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

_____

6.6.2 Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag

Städtische Großtagespflege für Kinder

Zwischen

der Stadt Hennef (Sieg), Amt für Kinder, Jugend und Familie, Frankfurter Str. 97, 53773 Hennef
als Träger der Großtagespflege „Happerschoß“, Friedhofstr. 4, 53773 Hennef

und den Erziehungsberechtigten

Name:
Anschrift:

Der mit Ihnen abgeschlossene Betreuungsvertrag Ihres Kindes:

Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	

wird durch folgende Vereinbarung ergänzt:

§ 1 Teilnahme am Mittagessen

In Großtagespflegen, in denen ein Mittagessen gewährt wird, zahlen die Erziehungsberechtigten in kostendeckendes Essensgeld an die Stadt Hennef als Träger der Großtagespflege.

Kinder, die über Mittag in der Einrichtung bleiben, müssen verpflichtend am Mittagessen teilnehmen.

Bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres können Kinder nach Absprache mit der Bezugstagespflegeperson von der Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung freigestellt werden. Die Eltern haben in diesem Fall für die Verpflegung der Kinder in Absprache mit den Tagespflegepersonen zu sorgen. Nach Vollendung des ersten Lebensjahres ist die Teilnahme an der Gemeinschaftsverpflegung verbindlich.

Für Mittagessen, welches über die Großtagespflege bestellt wird, wird monatlich im Voraus ein pauschales Entgelt erhoben. Das Entgelt staffelt sich wie folgt:

- 1 x wöchentliche Teilnahme 11,20 €
- 2 x wöchentliche Teilnahme 22,40 €
- 3 x wöchentliche Teilnahme 33,60 €
- 4 x wöchentliche Teilnahme 44,80 €
- 5 x wöchentliche Teilnahme 56,00 €

Die Teilnahme am Mittagessen ist verbindlich und ein Wechsel, wie bei der Betreuungszeit, im laufenden Kindergartenjahr nicht vorgesehen.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, die Kosten des Mittagessens zu tragen.

Der Betrag wird zum 1. Eines Monats für den laufenden Monat fällig. Sollten Sie am Lastschriftverfahren teilnehmen und Ihr Konto weist die erforderliche Deckung nicht auf, werden Ihnen die dadurch anfallenden Bearbeitungsgebühren in Rechnung gestellt. Bei Zahlungsrückstand behält sich die Stadt Hennef vor, die Teilnahme am Mittagessen zu kündigen.

Mein Kind soll am Mittagessen, welches in der Großtagespflege angeboten wird, teilnehmen.

Die Teilnahme soll an folgenden Tagen erfolgen:

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Nach Absprache mit der Tagespflegeperson soll mein Kind zunächst, bis zur Vollendung des ersten Lebensjahres von der Gemeinschaftsverpflegung, befreit werden. Die Verpflegung meines Kindes stelle ich selbst sicher.

§ 2 Kündigung der Zusatzvereinbarung

Die Bestimmung des Betreuungsvertrages gem. § 6 gelten auch für diese Zusatzvereinbarung.

Liegt eine Kündigung des Betreuungsvertrages vor, erlischt auch diese Zusatzvereinbarung mit Vertragsende.

§ 3 Inkrafttreten

Die Zusatzvereinbarung hat erst nach Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien Gültigkeit.

_____

_____

Ort, Datum

_____

_____

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Hennef (Sieg), den _____

Der Bürgermeister
Im Auftrag

6.6.3 Gemeinsames Frühstück / Zwischenmahlzeiten

Liebe Eltern,

Monatlich sammeln wir 10 € für das gemeinsame Frühstück am Morgen und für die Zwischenmahlzeiten ein.

Wir möchten das Frühstück gemeinsam mit den Kindern vorbereiten und anschließend gemeinsam frühstücken, da dies eine wichtige Situation im Alltag der Kinder ist.
Hierbei lernen wir Farben und Formen kennen, sprechen viel miteinander, die Phantasie wird angeregt und die Motorik geschult. Alle Sinne werden angesprochen.

Mein Kind wird am gemeinsamen Frühstück teilnehmen. Mit der Sammlung von 10 € monatlich bin ich / sind wir einverstanden.

Datum und Unterschrift des / der Personensorgeberechtigten

6.6.4 Kindertageseinrichtung, Großtagespflege und Tagesbetreuung im Kinder- und Jugendhaus Qualitätsstandards für die Verpflegung

1. Pädagogische Standards:

Gesundheit hat viele Aspekte. Ein wesentlicher Aspekt ist die „gesunde“ Ernährung.
Für die Praxis bedeutet dies:

- Anbieten und motivieren – nicht aufdrängen und nicht überreden. (Durchaus die Gemeinschaftssituation als motivierenden Verstärker einsetzen.)

2. Anforderungen an den Caterer:

Die Einrichtungen für Kinder der Stadt Hennef greifen für die Essensversorgung auf die Möglichkeit einer Zulieferfirma für Essen zurück.
Neben der Bezahlbarkeit der Verpflegung für Eltern ist es wichtig, Qualitätskriterien zu formulieren, die das Essensangebot zu einem Gewinn, für Kinder, werden lassen.

Angelehnt an die „DGE“ Qualitätsstandards (Deutschland Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung) wird mit dem jetzigen Zulieferer ein Gespräch geführt. Bei zukünftigen Ausschreibungen werden diese Standards ein Baustein zur Vertragsvergabe sein.

- Der Menüzyklus beträgt mindestens 4 Wochen. (Keine Wiederholungen innerhalb dieses Zeitraumes. Die Anforderung eines 4-Wochen-Planes ist der Anlage 2

Miriam Overath

- **Anlagen**

Anlage 1

Das Frühstücksangebot zu Hause und das der Einrichtung sollten weitgehend aufeinander abgestimmt sein. Die erfordert einen Austausch zwischen den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Eltern/der Familie.
In der nachfolgenden Tabelle sind sieben Lebensmittelgruppen genannt. Darin wird eine optimale Lebensmittelauswahl für das Frühstück und die Zwischenverpflegung definiert.

Tabelle 1: Optimale Lebensmittelauswahl für das Frühstück und die Zwischenverpflegung

Lebensmittelgruppe	**Optimale Auswahl**	**Beispiele für Lebensmittel**
Getreide, Getreideprodukte	Vollkornprodukte Müsli (8) ohne Zuckerzusatz	Brot, Brötchen Mischung aus verschiedenen Getreideflocken, Leinsamen und Trockenfrüchten
Gemüse und Salat [9]	Gemüse, frisch oder tiefgekühlt Salat	Möhre, Paprika, Gurke, Kohlrabi, Tomaten als Rohkost, z.B. in Scheiben oder Stifte geschnitten, als Brotbelag Kopfsalat, Eisbergsalat, Feldsalat, Endivie, Eichblattsalat, Gurke, Möhre, Tomate, z.B. als gemischter Salat, als Brotbelag
Obst [9]	Obst, frisch oder tiefgekühlt ohne Zuckerzusatz	Apfel, Birne, Pflaume, Kirschen, Banane, Mandarine, Erdbeeren im Ganzen oder als Obstsalat, -spieße
Milch und Milchprodukte [10]	Milch: 1,5 % Fett Naturjoghurt: 1,5 % bis 1,8 % Fett Käse: max. Vollfettstufe (> 50 % Fett i. Tr.) Speisequark: max. 20 % Fett i. Tr.	als Trinkmilch, selbstgemachte Mixgetränke (ungesüßt) pur, mit frischem Obst, Dip, Dressing als Brotbelag Gouda, Feta, Camembert, Tilsiter Kräuterquark, Dip, Brotaufstrich, mit frischem Obst
Fleisch, Wurst, Fisch, Ei	Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren als Belag: max. 20 % Fett Seefisch aus nicht überfischten Beständen	Kochschinken, Lachsschinken, Putenbrust (Aufschnitt), Kasseler (Aufschnitt), Bierschinken Lachsbrötchen, Rollmops
Fette [12] **und Öle** [13]	Rapsöl Walnuss-, Weizenkeim-, Oliven- oder Sojaöl	Dressing
Getränke [14]	*Trink-, Mineralwasser* *Früchte-, Kräutertee, ungesüßt* *Rotbuschtee, ungesüßt*	*Hagebutten-, Kamillen-, Pfefferminztee*

[8] „Müsli besteht überwiegend aus einer oder mehreren Speisegetreidearten, die z.B. flockiert, geschrotet und/oder gequetscht sind sowie knusprig oder anderweitig zubereitet sein können. Müsli enthält mindestens zwei weitere Komponenten. Üblicherweise sind dies Trockenfrüchte und ölhaltige Samen in verschiedener Form.“ Quelle: Gesellschaft Deutscher Chemiker e.V. www.gdch.de/strukturen/fg/lm/ag/getreide/getreide_stellungnahm

ec.europa.eu/agriculture/markets/milk/schoolmilk/index_de.htm (eingesehen am 29.07.2011)

[11] Weitere Informationen: Deutsche Gesellschaft für Ernährung: Ökologisch verträglicher Fischverzehr. DGEinfo (7/2007) 103-105 und unter World Wide Fund For Nature, Einkaufsratgeber für Fische und Meeresfrüchte: www.wwf.de/fileadmin/fm-wwf/pdf_neu/101008_Fischratgeber_2010_WEB.pdf

en/muesli.htm (eingesehen am 29.07.2011) 9 Weitere Informationen geben die Kampagne „5 am Tag“ unter www.5amtag.de und der Saisonkalender unter www.fitkid-aktion.de in der Rubrik Wissenswertes. Einige Bundeslänger unterstützen den Verzehr von Obst und Gemüse auch und Kitas. Weitere Informationen: www.aid-macht-schule.de/index_1791.php (eingesehen am 29.07.2011) 10 Die Europäische Union unterstützt den Verzehr von Milch und Milchprodukten von Kindern und Jugendlichen. Weitere Informationen:	12 Streichfette werden sparsam verwendet. 13 Weitere Informationen: Deutsche Gesellschaft für Ernährung: (Hrsg.): Leitlinie Fett kompakt- Fettkonsum und Prävention ausgewählter ernährungsbedingter Krankheiten. 1. Auflage. Bonn (2008) 14 Milch und Milchprodukte sowie Säfte zählen nicht zur Gruppe der Getränke, sondern zur Gruppe der tierischen bzw. pflanzlichen Lebensmittel

Quelle: DEG – Qualitätsstandards 03/2011

Anlage 2

Für ein ausgewogenes Verpflegungsangebot in Tageseinrichtungen für Kinder werden folgende Häufigkeiten für den Einsatz von Lebensmitteln innerhalb von 20 Verpflegungstagen beachtet:

Tabelle 5: Anforderungen an einen Vier-Wochen-Speiseplan (20 Verpflegungstage)

Lebensmittelgruppe	**Häufigkeit**	**Beispiele zur praktischen Umsetzung**
Getreide, Getreideprodukte und Kartoffeln	**20 x abwechselnd** Speisekartoffeln Parboiled Reis Teigwagen und andere Getreideprodukte davon: – mind. 4 x Vollkornprodukte – max. 4 x Kartoffelerzeugnisse	 Pellkartoffeln, Salzkartoffeln, Folien-kartoffeln, Püree, Kartoffelsalat Reispfanne, Wokgerichte Lasagne, Couscous-Salat, Hirseauflauf, Grünkernbratlinge, Polentaschnitten Vollkornteigwaren, Vollkornpizza, Naturreis Halbfertig- oder Fertigprodukte, z.B. Kroketten, Pommes frites, Kartoffelecken, Reibekuchen, Gnocchi, Püree, Klöße
Gemüse und Salat	**20 x** davon mind. 8 x Rohkost und Salat	Gegarte Möhren, Brokkoli, Kohlrabi, Gemüselasagne, gefüllte Paprika (oder Zucchini, Auberginen) Erbsen-, Linsen-, Bohneneintopf, Ratatouille, Wokgemüse Tomatensalat, Gurkensalat, gemischter Salat, Krautsalat
Obst	**mind. 8 x**	Obst im Ganzen, geschnittenes Obst, Obstsalat
Milch und Milchprodukte	**mind. 8 x**	In Aufläufen, Salatdressings, Dips, Soßen, Joghurt oder Quarkspeisen
Fleisch, Wurst, Fisch, Ei	**max. 8 x Fleisch** davon 4 x Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren	Putenbrust, Hähnchenschnitzel, Rinderroulade, Schweinebraten Hackfleischsoße, Frikadellen, Wurst im Eintopf, Bratwurst

	mind. 4 x Seefisch davon 1 bis 2 x fettreicher Seefisch **max. 2 Ei-Gerichte**	Seelachsfilet, Fischburger Lachslasagne, Heringssalat, Makrele Omelette, Rührei
Fette und Öle	Rapsöl ist Standardöl	
Getränke	***20 x***	*Trink-, Mineralwasser*

Quelle: DEG – Qualitätsstandards für die Verpflegung in Tageseinrichtungen für Kinder

Anlage 3

Mittagsverpflegung

Die Mittagsmahlzeit leistet einen wesentlichen Beitrag zur täglichen Versorgung mit Nährstoffen. Im Rahmen einer Tagesbetreuung von sechs Stunden wird in aller Regel täglich ein Mittagessen als Hauptgericht angeboten. Üblicherweise besteht dieses aus mehreren Komponenten. Dazu zählt ein tägliches Angebot an Rohkost, Salat oder gegartem Gemüse, einer Stärkungsbeilage sowie eines Getränks. Mit diesem Qualitätsstandard werden Kriterien für ein vollwertiges Verpflegungsangebot für 20 Verpflegungstage (vier Wochen) festgelegt.

Tabelle 3: Optimale Lebensmittelauswahl für die Mittagsverpflegung

Lebensmittelgruppe	**optimale Auswahl**	**Beispiele für Lebensmittel**
Getreide, Getreideprodukte	Vollkornprodukte Parboiled Reis oder Naturreis Speisekartoffeln [16], als Rohwasre ungeschält oder geschält	Brot, Brötchen, Mehl, Teigwaren
Gemüse und Salat [9]	Gemüse frisch oder tiefgekühlt Hülsenfrüchte Salat	Möhre, Paprika, Erbsen, Bohnen, Brokkoli, Zuckerschoten, Zucchini, Tomate, Weiß-/Rotkohl, Wirsing Linsen, Erbsen, Bohnen Kopfsalat, Eisbergsalat, Feldsalat, Endivie, Eichblattsalat, Gurke, Möhre, Tomate
Obst [9]	Obst, frisch oder tiefgekühlt ohne Zuckerzusatz	Apfel, Birne, Pflaume, Kirschen, Banane, Mandarine, Erdbeeren
Milch und Milchprodukte [10]	Milch: 1,5 % Fett Naturjoghurt: 1,5 % bis 1,8 % Fett Käse: max. Vollfettstufe (> 50 % Fett i. Tr.) Speisequark: max. 20 % Fett i. Tr.	 Gouda, Feta, Camembert, Tilsiter
Fleisch, Wurst, Fisch, Ei	Mageres Muskelfleisch	Braten, Schnitzel, Roulade, Geschnetzeltes

	Fleischerzeugnisse inkl. Wurstwaren Seefisch aus nicht überfischten Beständen [11]	Hackfleisch, Bratwurst, Kasseler Kabeljau, Seelachs, Lachs, Hering, Makrele
Fette [12] und Öle [13]	Rapsöl Walnuss-., Weizenkeim-, Oliven- oder Sojaöl	
Getränke [14]	*Trink-, Mineralwasser* *Früchte-, Kräutertee, ungesüßt* *Rotbuschtee, ungesüßt*	*Hagebutten-, Kamillen-, Pfefferminztee*

Quelle: DEG – Qualitätsstandards 03/2011

6.6.5 Was Ihr Kind in der Großtagespflegestelle benötigt!

Liebe Eltern,

Auf dieser Liste sind Gegenstände aufgeführt, die Ihr Kind in der Großtagespflege benötigt. Wir bitten Sie daher, diese Sachen, möglichst gekennzeichnet mit dem Namen des Kindes, mitzubringen und in der Großtagespflegestelle zu lassen.

- Windeln, Feuchttücher und gewohnte Hygieneartikel, diese mit Ihrem schriftlichen Einverständnis!
- Wechselwäsche (Unterwäsche, evtl. Strumpfhosen, Socken, Oberbekleidung in 2facher Ausführung)
- Hausschuhe bzw. Stoppersocken
- Zahnputzbecher, Zahnbürste, Zahncreme
- Bettwäsche (Kopfkissen, Bettdecke und/oder Schlafsack (stellen wir aber auch zur Verfügung)
- Übergangsobjekte (Schnuller, Flasche, Stofftier etc.)
- Gummistiefel, Buddelhose und Matschjacke
- Im Sommer Cap oder Hut
- Im Winter Mütze, Handschuhe und Schal

Bitte gestalten Sie Ihrem Kind ein Fotobuch mit Bildern von Ihnen, der Familie, Haustieren und Lieblingssachen. Ebenso können Sie gerne Lieder aufschreiben, die Sie zu Hause mit Ihrem Kind singen oder auch Reime oder Geschichten. Wie Sie dies gestalten, überlassen wir Ihnen. (Einsteckalbum oder Fotoalbum). So hat Ihr Kind ein kleines Stück „Zu Hause“ auch bei uns.

Herzliche Grüße,
Ihr Gänseblümchenteam

6.6.6 Erlaubnis zur Verwendung von Hygieneartikeln

Hiermit erlaube/n ich/wir den Tagespflegepersonen, die aufgelisteten, von mir/uns mitgebrachten und mit Namen gekennzeichneten Hygieneartikel anzuwenden. (Wundcreme, Sonnenmilch etc.)

Name der Produkte und des Herstellers:

Datum und Unterschrift des oder der Personensorgeberechtigten

6.6.7 Erlaubnis zum Fotografieren

Hiermit erlaube/n ich/wir, dass mein/unser Kind in der Großtagespflegestelle fotografiert werden darf. (Die Fotos gehen nicht außer Haus, sondern dienen dem Zweck, den Tagesablauf der Kinder zu dokumentieren, anhand von Kollagen in der Einrichtung zu zeigen oder für Portfolios zu verwenden.)

Datum und Unterschrift des oder der Personensorgeberechtigten

6.6.8 Erlaubnis der abholberechtigten Personen

Hiermit erlaube/n ich/wir folgenden Personen, meinen Sohn/meine Tochter abzuholen.

Diese haben sich in der Großtagespflegestelle vorgestellt, sind den Tagespflegepersonen persönlich bekannt und können sich ggf. ausweisen.

1.

_____ regelmäßig

Name, Vorname an folgenden Tagen:

_____

_____

Telefon-Nr. / Handy-Nr.

2.

_____ regelmäßig
Name, Vorname an folgenden Tagen:

_____
_____
Telefon-Nr. / Handy-Nr.

3.

_____ regelmäßig
Name, Vorname an folgenden Tagen:

_____
_____
Telefon-Nr. / Handy-Nr.

Datum und Unterschrift des oder der Personensorgeberechtigten

6.6.9 Verhalten bei Krankheiten und Krankheitssymptomen

Durchfall und/oder Erbrechen

Sollte Ihr Kind an Durchfall und/oder Erbrechen leiden und dies innerhalb zwei bis drei Stunden wiederholt auftreten, so muss das Kind abgeholt, evtl. einem Arzt vorgestellt werden und darf die Großtagespflege erst wieder besuchen, wenn es einen Tag frei von Durchfall und/oder Erbrechen ist.

Fieber

Bei Fieber ab 38 C°, welches innerhalb einer Stunde nicht sinkt bzw. bei mehr als 38 C° Fieber, muss das Kind abgeholt werden und gegebenenfalls einem Arzt vorgestellt werden. Das Kind muss einen Tag fieberfrei sein, bevor es die Großtagespflege wieder besuchen darf.

Ansteckende Krankheiten

Bei ansteckenden Krankheiten bzw. dem Verdacht auf ansteckende Krankheiten muss das Kind abgeholt und einem Arzt vorgestellt werden. Das Kind darf die Großtagespflege erst wieder besuchen, wenn ein Attest vom behandelnden Kinderarzt vorliegt.

Ansteckende Krankheiten sind z.B.: Magen-Darm-Erkrankungen, Virusinfekte, Bindehautentzündungen, Mittelohrentzündung, Pilzerkrankung, Herpes, Mumps, Röteln, Masern, Cholera, Diphterie, EHEC, virusbedingtes hämorrhagisches Fieber, Meningitis, Borkenflechte, Keuchhusten, Lungenentzündung, Meningokokken-Infektion, Paratyphus, Poliomyelitis, Krätze, Scharlach, Shigellose, Typhus, Hepatitis A oder E, Windpocken, Läuse, Pest.

Im Interesse aller Kinder, aller Eltern und den Tagespflegepersonen, bitten wir um Ihr Verständnis und um die Einhaltung.

Herzliche Grüße,
Ihr Gänseblümchenteam

6.6.10 Medikamentengabe

Zusatzvereinbarung zum Betreuungsvertrag – zwischen Kindertagespflegeperson und Eltern / Personensorgeberechtigten – hinsichtlich der Verabreichung von Medikamenten in der Großtagespflegestelle / Kindertagespflegestelle _____.

Ergänzend zum Betreuungsvertrag vom _____ vereinbaren die Personensorgeberechtigten für das Kind _____ mit der Kindertagespflegeperson _____ folgendes:

Es wird vereinbart, dass die folgende Medikation dem o.g. Kind in der festgelegten Dosierung durch die betreuende Kindertagespflegeperson während der Betreuungszeit verabreicht wird.

Medikamente:

_____

_____

_____

Maßgabe zur Verabreichung (regelmäßig, bei Vorliegen folgender Symptome o.Ä.):
Die Anordnung zur Vergabe der Medikamente ist vom behandelnden Arzt in schriftlicher Form vorzulegen!

_____

_____

_____

_____

Verordnete Therapien, die in der Kindertagespflegestelle stattfinden sollen:

_____

_____

_____

Die Eltern / Personensorgeberechtigten versichern, dass

- die oben beschriebene Medikation ärztlich verordnet ist;
- nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt, Dr. _____ die oben beschriebene Medikation ohne weiteres auch durch medizinisch nicht fachkundiges Personal vorgenommen werden kann.
- dass der behandelnde Arzt Dr. _____ schriftlich von seiner ärztlichen Schweigepflicht gegenüber der Kindertagespflegeperson _____ befreit wurde. Rückfragen der Tagespflegeperson zum Krankheitsbild des Kindes sowie zur Behandlung / Medikation sind jederzeit möglich.

Die Zusatzvereinbarung kann jederzeit von beiden Vertragsparteien ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Ort, Datum Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r Unterschrift der Tagespflegeperson

Die Unterzeichnung hat immer durch alle Personensorgeberechtigten zu erfolgen.

7. Nachwort

Wir hoffen, dass wir Ihnen einen ersten „theoretischen“ Einblick in unsere Großtagespflegestelle „Gänseblümchen“ vermitteln konnten und ihr Interesse geweckt

wurde, uns auch persönlich kennenzulernen oder eine bereits begonnene Zusammenarbeit weiter fortzuführen.

Das nachstehende Gedicht, dessen Verfasser uns leider nicht bekannt ist, spiegelt unser Leitbild wieder:
Wir sehen jedes Kind als individuelle und eigenständige Persönlichkeit. Und jedes Kind ist genau so richtig, wie es ist!

Ich bin ich,
schau mich mal an,
ich kann Dir sagen,
was ich schon kann.

Ich bin ich,
ich hab` mich gern,
das sag` ich laut,
kannst Du es hör`n?

Ich bin ich,
kann hüpfen,
kann lachen
und noch viele Sachen machen.

Ich bin ich,
mal froh und heiter,
manchmal traurig
und so weiter.

Ich bin ich,
so macht es Sinn,
denn ich bin richtig,
so wie ich bin!!!

(Verfasser unbekannt)

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Mitteilung

Amt:	Amt für Kinder, Jugend und Familie	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	M/2014/0824	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	20.02.2014	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Jugendhilfeausschuss	11.03.2014	öffentlich

Tagesordnung

Pressemitteilung zum Aufnahmeverfahren für das Kindergartenjahr 2014/2015

Mitteilungstext

Aufgrund des derzeit laufenden Aufnahmeverfahrens und der hieraus resultierenden Nachfragen der Eltern wurde die beigefügte Presseinformation vom 18.02.2014 veröffentlicht.

In Vertretung

Stefan Hanraths
Erster Beigeordneter

Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Aufnahmeverfahren Kindergartenjahr 2014/2015

(dmg) Das nächste Kindergartenjahr beginnt am 1. August. In vielen der 27 Kindertageseinrichtungen in Hennef hat das Aufnahmeverfahren bereits begonnen. Aufnahmeanträge stellt man direkt bei der gewünschten Kindertageseinrichtung. Erfahrungsgemäß zieht sich das Aufnahmeverfahren über mehrere Wochen, zum einen weil nicht alle Kindertageseinrichtungen zeitgleich Zusagen verschicken, zum anderen, weil nach Absagen bereits zugesagter Plätze weitere Zusagen versendet werden können. Dadurch kann es sogar sein, dass die endgültige Belegung einiger Kindertageseinrichtungen erst ab April 2014 feststeht.

Sofern Eltern bereits jetzt schriftliche Absagen von Kindertageseinrichtungen erhalten haben und sie ihr Kind noch nicht in einer städtischen Kindertageseinrichtung angemeldet haben, können sich die Eltern gerne mit den Mitarbeiterinnen des Amtes für Kinder, Jugend und Familie in Verbindung setzen. Die zuständigen Mitarbeiterinnen sind montags bis freitags in der Zeit von 8 bis 12 Uhr und donnerstags zusätzlich von 14 bis 17.30 Uhr unter den Nummern 02242/888 419 (Helga Büchner), 02242/888-400 (Corinna Janz) und 02242/888-399 (Miriam Immisch) zu erreichen.

Ihre Ansprechpartner:

Dominique Müller-Grote (dmg)
Leiter der Abteilung
Presse- & Öffentlichkeitsarbeit
Pressesprecher Stadt Hennef
Tel.: 02242 / 888 298
Fax: 02242 / 888 7 298
E-Mail: d.muellergrote@hennef.de

Mira Steffan (ms)
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Tel.: 02242 / 888 287
Fax: 02242 / 888 7 287
E-Mail: mira.steffan@hennef.de

Online: www.hennef.de

Kurzmeldungen auch unter
www.twitter.com/stadthennef